

Stefan Semotan

Historische Einführung

Der siebente Band der Edition der Ministerratsprotokolle der Regierung Figl I umfaßt die Protokolle Nr. 79 vom 9. September 1947 bis Nr. 88 vom 18. November 1947. Die Themen, die den Ministerrat in diesem relativ kurzen Zeitraum beschäftigten, repräsentieren im wesentlichen eine kontinuierliche Fortführung der in den Vorgängerbänden der Edition des Kabinetts Figl I dokumentierten Regierungsarbeit. Nach wie vor nahmen der Kampf um die Souveränität des Staates Österreich und das Zustandekommen des Staatsvertrages, die Auseinandersetzungen mit den Besatzungsmächten sowie die Bewältigung der anhaltenden Versorgungsschwierigkeiten und die allmähliche Wiederherstellung einer funktionierenden Marktwirtschaft, die ohne zahlreiche Elemente einer zentralen Planung und staatlichen Regulierung nicht auskam, breiten Raum in den Debatten des Ministerrates ein. Die Staatsvertragsverhandlungen halten sich in diesem Band der Edition Figl I quantitativ eher im Hintergrund, vielmehr waren es besonders die Angelegenheiten der Ernährungssicherung und Lebensmittelversorgung sowie Konflikte mit den Besatzungsmächten, die häufig auf der Tagesordnung standen, wobei die behandelten Themen oftmals miteinander zusammenhängen. So rührte etwa die Angelegenheit des „Ischler Milchprozesses“ sowohl an Fragen der alliierten Militärgerichtsbarkeit, der Lebensmittelversorgung (in diesem Fall der Milchversorgung), des Problems der sogenannten „Displaced Persons“ sowie antisemitischer Residuen gepaart mit kommunistischer Agitation.

Vor diesem Hintergrund ist, wie auch schon in den vorangehenden Editionsبänden, das fortwährende Bestreben der Bundesregierung zu beobachten, die Beziehungen zu anderen Staaten wieder aufzunehmen und Österreich zunehmend in die internationale Gemeinschaft zu (re-)integrieren. Die auf diesem Weg zu einem souveränen Österreich notwendigen legislativen Maßnahmen forderten den Regierungsmitgliedern ein beachtliches Arbeitspensum ab, das durch zahlreiche Erörterungen tagespolitischer Fragen und umfangreiche routinemäßige Tätigkeiten, wie etwa der Behandlung der Personalangelegenheiten und Staatsbürgerschaftsanträge, noch vermehrt wurde.

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung der Bundesregierung gab es im hier behandelten Zeitraum keine Veränderungen, wiewohl das einzige kommunistische Regierungsmitglied, der Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung Dr. Karl Altmann, nur wenige Tage nach der letzten in diesem Band enthaltenen 88. Ministerratssitzung aufgrund der Verabschiedung des gegen seine Stimme beschlossenen Währungsschutzgesetzes von seinem Amt zurücktreten sollte.¹

Staatsvertragsverhandlungen – „Unsererseits ist alles vorbereitet...“

Am 14. Jänner 1947 hatte der britische Außenminister Ernest Bevin in London die Tagung der Sonderbeauftragten für Deutschland und Österreich eröffnet, in deren Rahmen der Titel des Vertrages für Österreich („Vertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen, demokratischen Österreichs“) festgelegt und ein 59 Artikel umfassender Entwurf ausgearbeitet

¹ Vgl. dazu den Abschnitt *Sonstige legislative Maßnahmen und Routine* dieser Einführung.

worden war. Bundeskanzler Figl hatte in der 53. Sitzung des Ministerrates vom 21. Jänner 1947 unter anderem festgestellt: „Die gegenwärtigen Tage stehen unter dem Eindruck, was in London geschieht. Hoffentlich geht alles gut vor sich. [...] [D]ie Meldungen aus London sind günstig und berechtigen zu guter Hoffnung.“ Figl gab aber auch zu bedenken: „Allerdings können am Schluß noch Schwierigkeiten entstehen und müssen wir den Schluß abwarten und vorher nicht allzu große Hoffnungen hegen. Wir müssen nüchtern und real die Dinge sehen.“²

Die Hoffnung auf baldige Erlangung der vollen Souveränität Österreichs hatte Figl auch in seinen Schlußworten am Ende der 50. Ministerratssitzung vom 17. Dezember 1946, der letzten Sitzung jenes Jahres, deutlich anklingen lassen: „[I]ch danke allen Mitarbeitern für ihre Mühewaltung und wünsche Ihnen allen und Ihren Familien und dem ganzen Volk frohe Weihnachten und ein gesegnetes Jahr 1947, daß uns das Jahr die Erfüllung, die Erlangung der Souveränität, bringen möge.“³

Von dieser „Erfüllung“ war man im September 1947 allerdings nach wie vor weit entfernt, auch wenn der Bundeskanzler noch kurz zuvor in einer Sondersitzung des Ministerrates vom 23. August 1947 der fortwährenden Hoffnung auf einen baldigen Abschluß des Staatsvertrages Ausdruck verliehen und berichtet hatte, „daß es im November doch irgendwie zu einem Abschluß des Staatsvertrages kommen könnte“.⁴ Als Figl diese Bemerkung machte, bemühte sich eine Sonderkommission in Wien bereits seit 12. Mai 1947 darum, den Staatsvertrag voranzubringen, nachdem die Tagung der Sonderbeauftragten für den Staatsvertrag in London am 25. Februar 1947 zu Ende gegangen war und von 10. März bis 24. April 1947 die Moskauer Außenministerkonferenz stattgefunden hatte. Im Zentrum der Wiener Verhandlungen standen die zähen Beratungen über den Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes („Deutsche Vermögenswerte in Österreich“), zu dem jede der vier Besatzungsmächte einen eigenen Entwurf vorgelegt hatte.⁵ Erfolgsmeldungen gab es jedoch keine, dementsprechend fielen die in den Protokollen des vorliegenden Editionsbandes dokumentierten Äußerungen zu den laufenden Verhandlungen auch nicht besonders umfangreich aus. In der 79. Sitzung des Ministerrates vom 9. September 1947 beschränkten sie sich auf gerade einmal zwei kurze Sätze: „Die Verhandlungen der Vertragskommission laufen weiter. Kleinere Erfolge sind zu verzeichnen und ebensolche zu erwarten.“⁶ In der folgenden 80. Sitzung des Ministerrates vom 16. September 1947 teilte Bundeskanzler Figl mit, daß die Verhandlungen „ihren gewohnten Gang“ nahmen und wohl bald beendet sein würden.⁷

Bis zur 82. Ministerratssitzung vom 7. Oktober 1947 hatte sich das bevorstehende Ende der Beratungen schließlich so weit konkretisiert, daß Figl das Auseinandergehen der Kommission noch „in dieser Woche“ erwartete. Gleichzeitig verwies er bereits auf die nächste Etappe auf dem langen Weg zum Abschluß des österreichischen Staatsvertrages: „Die Punkte, über welche keine Einigung erzielt worden sind [sic!], werden der Außenministerkonferenz

² Vgl. MRP Nr. 53/1 a.

³ Vgl. MRP Nr. 50/10 i.

⁴ Vgl. MRP Nr. 77 a/1 a.

⁵ Vgl. die unterschiedlichen Entwürfe sowie die endgültige Fassung des Artikels in Gerald Stourzh, *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 709–724. Zu Verlauf und Inhalt der Wiener Staatsvertragsverhandlungen vgl. ebendort, S. 104–112. Die Dominanz des Artikels 35 verdeutlichte auch der französische Hochkommissar und Verhandlungsteilnehmer General Paul Chérière im Rahmen einer Pressekonferenz nach Beendigung der Kommissionstätigkeit, indem er darauf verwies, daß die diesbezüglichen Beratungen mehr als vier Monate, alle anderen Themen aber lediglich drei Wochen der Wiener Kommission in Anspruch genommen hätten. Vgl. Wiener Zeitung, 12. Oktober 1947, S. 1 „Die Staatsvertragsdelegierten gingen auseinander“.

⁶ Vgl. MRP Nr. 79/1 c.

⁷ Vgl. MRP Nr. 80/1 d.

vorgelegt werden. „Zu einer positiven Einschätzung der gerade zu Ende gehenden Beratungen sah Figl keinen Anlaß: „Festzustellen ist, daß während der 3-monatigen Tätigkeit der 4-Mächte-Kommission ein wesentlicher Erfolg nicht zu verzeichnen war.“ Nicht weniger nüchtern, wenn auch vielleicht mit einer Andeutung leisester Hoffnung verknüpft, nimmt sich auch Figls abschließende Bemerkung aus: „Es bestehen große Zweifel, ob diese Arbeiten von Erfolg begleitet sein werden. Die Zeit selbst wird aber dazu Stellung nehmen.“⁸

Sodann mußte Figl in der nächsten Sitzung des Ministerrates am 14. Oktober 1947 mitteilen: „Die Staatsvertragskommission hat am Freitag, den 10. Oktober 1947, nach 87 Sitzungen ihre Tätigkeit wohl beendet, aber der Erfolg blieb ihr versagt. Das Material wird der Außenministerkonferenz zur Verfügung gestellt werden. Diese wird sodann die endgültigen Entscheidungen zu treffen haben.“⁹ Unerwähnt blieb im Rahmen dieser kurzen Mitteilung jedoch eine für den weiteren Verlauf der Staatsvertragsverhandlungen nicht unerhebliche Entwicklung, denn der französische Hochkommissar General Paul Cherrière hatte sich darum bemüht, Bewegung in die festgefahrene Verhandlungssituation zu bringen, indem er am 8. Oktober 1947 der Vertragskommission den „Cherrière-Plan“ vorstellte. Es war der Versuch, die am „Deutschen Eigentum“ erhobenen Ansprüche und die diesbezüglichen widersprüchlichen Definitionen konkreter faßbar und damit auch leichter verhandelbar zu machen. Cherrière schlug vor, ein Teil der strittigen Werte solle den jeweiligen Mächten seitens Österreichs in Form von Ablösen vergütet werden, während der andere Teil der Werte an Ort und Stelle den Alliierten zugesprochen werden sollte (etwa Erdölfelder oder Eigentum der DDSG). Vor allem aber sollten alle gegenständlichen Werte in konkrete Zahlen gefaßt werden, da sich darüber, so Cherrières Überzeugung, leichter eine Einigung erzielen lasse als über strittige Grundsatzdefinitionen.¹⁰

Die entsprechenden weiteren Beratungen blieben nun aber fürs Erste der kommenden Außenministerkonferenz vorbehalten, die am 25. November 1947 in London beginnen sollte. Die Frage, an welcher Stelle der Tagesordnung der österreichische Staatsvertrag stehen würde, wurde kurz in der 87. Sitzung des Ministerrates vom 13. November 1947 angesprochen, und Bundeskanzler Figl wünschte sich, „daß doch einmal Österreich günstig abschneidet“.¹¹ In der 88. Ministerratssitzung vom 18. November 1947 bestand in dieser Hinsicht noch immer Unklarheit. Nach einer am Vortag eingetroffenen Meldung hatten die Stellvertretenden Außenminister auf der ebenfalls in London stattfindenden Vorkonferenz zur eigentlichen Außenministerkonferenz beschlossen, Österreich als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, eine kurz darauf eingelangte weitere Meldung hatte dem aber widersprochen. „Vielleicht“, so Figl dazu, „werden die Stellvertretenden Außenminister bis Beginn der Konferenz, das ist am Dienstag, den 25. November l. J., doch eine Einigung in der Tagesordnung resp. in der Rangfolge erzielt haben.“¹² Ebenfalls erörtert wurde die bevorstehende Abreise Außenminister Karl Grubers nach London. Je nach Bedarf sollten weitere Regierungsmitglieder und eventuell auch Parteienvertreter folgen, und, so Figl, „wenn es zu einem Erfolg kommen sollte, werde ich mich mit dem Vizekanzler gleichfalls nach London begeben. Unsererseits ist alles vorbereitet und es kommt nur auf den guten Willen der Großmächte an“.¹³

⁸ Vgl. MRP Nr. 82/1 a.

⁹ Vgl. MRP Nr. 83/1 a.

¹⁰ Zum Cherrière-Plan und besonders auch zur österreichischen Beteiligung an der Ausarbeitung des ersten Entwurfes vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 113–121, hier vor allem S. 113. Im Ministerrat sollte der „Cherrière-Plan“ erstmals in der 90. Sitzung vom 2. Dezember 1947 direkt erwähnt werden. Vgl. MRP Nr. 90/1 c.

¹¹ Vgl. MRP Nr. 87/1 g.

¹² Vgl. MRP Nr. 88/1 b.

¹³ Vgl. MRP Nr. 88/1 d.

Verhältnis und Konflikte mit den Besatzungsmächten – „Eine Besetzung im Lande ist eben eine Last.“

Die eingeschränkte Souveränität Österreichs spiegelte sich in einer Reihe von Konflikten mit den Besatzungsmächten wider, die sich durch die Ministerratsprotokolle der gesamten Regierung Figl I ziehen. Für die österreichische Bundesregierung führte in zahlreichen Angelegenheiten schlicht kein Weg an den Besatzungsmächten vorbei, sei es in Gestalt des Alliierten Rates für Österreich, sei es in Form des direkten Kontaktes mit einzelnen Besatzungsmächten, beispielsweise durch persönliche Vorsprachen des Bundeskanzlers bei hochrangigen alliierten Funktionsträgern. Der Alliierte Rat für Österreich, der sich am 11. September 1945 zum ersten Mal in Wien versammelt hatte¹⁴, verfügte über weitreichende Kompetenzen. Er konnte Presseerzeugnisse verbieten lassen, über die Zulassung neuer politischer Parteien entscheiden, die Bewegungsfreiheit von Zivilreisenden im Landesinneren kontrollieren, Zensurmaßnahmen erlassen u.v.m. Auch mußten alle Gesetze, nachdem sie den Nationalrat passiert hatten, die Zustimmung des Alliierten Rates finden. Handelte es sich um Bundesverfassungsgesetze, so war eine schriftliche Zustimmung des Alliierten Rates dazu notwendig. Durch das 2. Kontrollabkommen¹⁵ vom 28. Juni 1946 waren die Kompetenzen des Alliierten Rates allerdings eingeschränkt worden, denn andere Gesetze, aber auch internationale Abkommen durften, falls keine Äußerung des Alliierten Rates dazu erfolgte, nach einer Frist von einunddreißig Tagen in Kraft treten.

Die Verlesung von Noten verschiedener Abteilungen des Alliierten Rates durch den Bundeskanzler stellte einen der Fixpunkte fast jeder Ministerratssitzung dar. Die Noten enthielten Mitteilungen zu unterschiedlichsten Angelegenheiten, beantworteten Fragen oder Bitten der Bundesregierung oder stellten diverse Standpunkte der Besatzungsmächte klar. Darüber hinaus waren es allerdings oft Übergriffe und augenscheinliche Willkürakte der Besatzungsmächte, vor allem der sowjetischen Besatzungsmacht, die den Ministerrat beschäftigten und zu zahlreichen Eingaben an den Alliierten Rat und persönlichen Vorsprachen des Bundeskanzlers oder auch von Bundesministern bei alliierten Stellen führten. Dazu zählten die zahlreichen Entführungen österreichischer Staatsbürger, hauptsächlich in der sowjetischen Besatzungszone, aber auch der Erlass hinderlicher Transportbeschränkungen oder die Zensur. Nicht selten wurde im Ministerrat beklagt, daß derartige Maßnahmen der Besatzungsmächte gegen das 2. Kontrollabkommen verstießen.¹⁶

Was die Verhaftung, Verurteilung und Verschleppung österreichischer Staatsbürger durch die sowjetische Besatzungsmacht betraf, führte Bundesminister Helmer in der 79. Sitzung des Ministerrates vom 9. September 1947 aus: „Was sich [...] in der russischen Zone im

¹⁴ Vgl. dazu den „Bericht über die erste Versammlung des Alliierten Rates“ in Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945 – Jänner 1946, Wien o. J., S. 64.

¹⁵ Der vollständige Titel des Abkommens lautete: Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich, vom 28. Juni 1946. Das Abkommen regelte den Aufbau und die Organisation der alliierten Präsenz in Österreich sowie ihre Befugnisse und Kompetenzen, weiters legte es die Grenzen der Autorität der österreichischen Regierung und ihre Verantwortlichkeit dem Alliierten Rat gegenüber fest. Der Text des Abkommens findet sich u. a. bei Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 344–350.

¹⁶ So geschah dies unter anderem in der Sondersitzung des Ministerrates vom 13. Oktober 1947 und in der 84. Ministerratssitzung vom 21. Oktober 1947, beide Male im Hinblick auf die Enthebung leitender Polizeibeamter in Niederösterreich durch die sowjetische Besatzungsmacht. Vgl. MRP Nr. 82 a und MRP Nr. 84/1 a. Zur Problematik der „Besatzungszeit“ vgl. Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, Wien 1998.

Dunkeln abspielt, ist entsetzlich. So wurde unlängst ein Eisenbahner bei Gföhl in der Nacht von einem Russen, der bewaffnet war, aufgeweckt und dieser drang dann mit Gewalt in seine Behausung ein. Dort blieb er 3 Tage und dann ging er weiter. Was sich noch nebenbei abspielte, erwähne ich nicht. Nach einigen Tagen wird nun der Mann, der Kriegsinvalide ist, geholt und wird ihm vorgehalten, daß dieser Russe ein Deserteur gewesen sei, dem er Unterschlupf gewährt hätte. Der Mann bekam zuerst von dem russischen Gericht 1 Jahr und nach Berufung 5 Jahre mit Verbannung nach Sibirien. Die Frau, die 2 Kinder hat, bestürmt mich um eine Bestätigung für die Unfallversicherung, da sie eine solche für den Unterhalt benötigt.“

Im Zuge der gleichen Debatte kam Bundeskanzler Figl auch auf die Verhaftungen der niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Franz Gruber und Ferdinand Riefler sowie des Bauernbundsekretärs Herbert Schretter zu sprechen. Gruber war im Juli 1946 unter dem Vorwurf des unerlaubten Waffenbesitzes verhaftet worden, Schretter wiederum wegen abfälliger Bemerkungen über die sowjetische Besatzungsmacht, die er im Rahmen von Versammlungen im Weinviertel im August 1946 gemacht hatte. Riefler, der ebenfalls an den erwähnten Versammlungen teilgenommen hatte, war mit der Anschuldigung, daß er Schretter nicht an seinen Aussagen gehindert habe, ebenfalls verhaftet worden. Riefler und Schretter waren in Folge von einem sowjetischen Militärgericht zu vier bzw. sieben Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Von Schretter, so berichtete Figl, habe man nun wenigstens erfahren, daß dieser sich in Vladivostok befinde, aber kurioserweise schienen selbst die sowjetischen Behörden diesen Fall nicht ganz zu durchschauen, wie Figl ausführte: „Die Russen wollen von uns die Auskunft, ob er von uns dorthin deportiert worden sei, ob er ein Rückwanderer und ob bei uns ein Akt vorhanden sei, da sie einen solchen bei sich nicht vorfinden könnten. In diesem Falle laufen eine Reihe von Gnadengesuchen, die bisher ohne Antwort geblieben sind und jetzt kommt also die Anfrage, nach der man von uns wissen will, was mit diesem Mann los ist. [...] Das einzige Gute ist an der Sache, daß wir wenigstens jetzt wissen, daß sich [Schretter] derzeit in Wladiwostok befindet. Es ist wirklich schwer, hier durchzukommen.“ Figl schloß den Tagesordnungspunkt mit der Bemerkung: „Wenn ich das Elend einer Mutter von 76 Jahren erzähle und die anderen mir bekannten Fälle hier zur Sprache bringen würde, es ist das aber wirklich zum Weinen.“¹⁷

Der Fall der Abgeordneten Gruber und Riefler fand in der folgenden Ministerratssitzung vom 16. September 1947 nochmals kurz Erwähnung, als Bundesminister Altmann an die Nationalratssitzung vom 24. Juli 1946 erinnerte, in der eine dringliche Anfrage an die Bundesregierung gestellt worden war, die sich unter anderem um die Verhaftung Grubers und weiterer Personen drehte und die Bundesregierung mit der Frage konfrontierte, ob sie bereit sei, bei den alliierten Stellen alles zu tun, um die Freilassung der Betroffenen zu erreichen. Bundeskanzler Figl hatte versichert, daß die Bundesregierung „bereits in Kenntnis der mitgeteilten Verhaftungsfälle“ sei und „bereits alle möglichen Schritte bei der sowjetischen Besatzungsmacht unternommen“ habe, „um eine möglichst baldige Enthftung der in Rede stehenden Abgeordneten zu erwirken“.¹⁸

In die Reihe der harten Urteile sowjetischer Stellen gegen österreichische Staatsbürger gehörte auch der Fall der Bahnbediensteten Josef Klein und Josef Mistelbacher, über den

¹⁷ Vgl. MRP Nr. 79/1 i; William L. Stearnman, *The Soviet Union and the Occupation of Austria. An Analysis of Soviet Policy in Austria, 1945–1955*, Bonn 1961, S. 61–68; Klaus-Dieter Mulley, *Die Rote Armee in Niederösterreich 1945–1947*, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 4)*, Graz/Wien/München 2005, S. 469–485, hier S. 478.

¹⁸ Vgl. MRP Nr. 80/1 j; Sten. Prot. NR, V. GP, 28. Sitzung vom 24. Juli 1946, S. 577.

Bundeskanzler Figl in der 84. Sitzung des Ministerrates vom 21. Oktober 1947 kurz berichtete. Die Genannten waren am 22. November 1945 in ein Zugunglück in Oberösterreich verwickelt gewesen, bei dem acht russische Soldaten getötet worden waren. Trotz glaubwürdiger Verteidigung waren Klein und Mistelbacher für den Unfall verantwortlich gemacht und im Frühjahr 1946 von einem sowjetischen Militärgericht zu sieben bzw. zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden, das Urteil war jedoch erst jetzt bekannt geworden. Bundeskanzler Figl berichtete, daß er Protest erhoben und eine entsprechende Note an das sowjetische Besatzungselement gerichtet habe.¹⁹ In der 87. Sitzung vom 13. November 1947 mußte der Ministerrat jedoch ein abschlägiges Antwortschreiben zur Kenntnis nehmen, in dem der sowjetische Hochkommissar Generaloberst Vladimir Vasilevič Kurasov auf den Artikel 5 des 2. Kontrollabkommens verwies, der es den Besatzungsmächten gestattete, in bestimmten Fällen, beispielsweise für „Schutz und Sicherheit der alliierten Streitkräfte in Österreich“, „direkte Maßnahmen“ zu ergreifen.²⁰

Die Autorität der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Verwaltungsapparates wurde durch die sowjetische Besatzungsmacht aber auch auf andere Art und Weise in Frage gestellt. So beschäftigte den Ministerrat im hier behandelten Zeitraum besonders die Enthebung hochrangiger niederösterreichischer Polizeibeamter durch die sowjetische Besatzungsmacht. Die Angelegenheit erschien Bundeskanzler Figl so bedeutsam, daß er am 13. Oktober 1947 einen außerordentlichen Ministerrat einberief. Die Sache sei, so Figl, „von so großer Bedeutung [...], [...] daß der Regierungschef allein keine Maßnahmen treffen kann, sondern das gesamte Kabinett dazu Stellung nehmen muß.“ Betroffen waren die Leiter der Polizeistellen St. Pölten, Wiener Neustadt und Baden, die von der sowjetischen Besatzungsmacht abberufen worden waren. Überdies waren die westalliierten Zeitungen in der sowjetischen Besatzungszone ab 13. Oktober verboten worden. Diese Maßnahmen verstießen, so stellte Figl fest, eindeutig gegen die Bestimmungen des 2. Kontrollabkommens.

Innenminister Helmer berichtete sodann, welche Einwände seitens der sowjetischen Besatzungsbehörden gegen die abgesetzten Beamten erhoben wurden. Diese hätten ihre polizeilichen Aufgaben nicht erfüllt, administrative Anordnungen der sowjetischen Kommandantur nicht befolgt und wären keine Kämpfer gegen die Faschisten. Helmer hatte in einem Schreiben an den Sowjetischen Teil der Alliierten Kommission für Österreich²¹ darauf hingewiesen, daß die Betroffenen „bewährte österreichische Beamte“ seien, „die sich im Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus hervorgetan“ hätten, eine Antwort war jedoch ausgeblieben. Helmer mahnte eindringlich: „Wenn wir uns das gefallen lassen, könnte es bald dazu kommen, daß weitere Beamte, die der Besatzungsmacht gerade nicht passen, des Dienstes enthoben werden. [...] Wenn man sich das gefallen läßt, bedeutet es den Anfang vom Ende.“

Bundeskanzler Figl schloß sich Helmer vollinhaltlich an: „Heute werden drei Stadtpolizeidirektoren abgesetzt werden und übermorgen vielleicht alle; heute werden die alliierten Zeitungen verboten – wer gibt die Garantie, daß übermorgen nicht auch unsere Zeitungen verboten werden? [...] In dem Kontrollabkommen ist nirgends gesagt, daß die Personalpolitik von einer der alliierten Mächte gemacht oder Beschlagnahmungen durchgeführt werden können. [...] Wir müssen heute, wenn wir die Autorität der Österreichischen Regierung erhalten wollen, diese drei Wege gehen: Protest bei Generaloberst Kurassow, die Alliierten damit befassen und den Gesandten Bischoff in Moskau intervenieren lassen.“

¹⁹ Vgl. MRP Nr. 84/1 d.

²⁰ Vgl. MRP Nr. 87/1 h; Rauchensteiner, *Der Sonderfall*, S. 346.

²¹ Zum Sowjetischen Teil der Alliierten Kommission siehe Wolfgang Mueller, *Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission*, Wien 2005, S. 53–70, zum Kampf um die Umbesetzung der Polizei S. 176–179; vgl. weiters Barbara Stelzl-Marx, *Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945–1955*, Wien/München 2012, S. 226–264.

Bundesminister Altmann betonte in einer längeren Replik auf diese Ausführungen, daß in vielen Fällen durchaus Anlaß gegeben sei, „die Bedrohung der österreichischen Souveränität darzulegen“. Er warnte jedoch vor einer allzu starken propagandistischen Auswertung der Angelegenheit, da ein solches Vorgehen letztendlich nur zu schärferen Reaktionen führen würde. Die Frage sei: „Was will man? Man kann natürlich diesen Anlaß benutzen, um die bestehende politische Richtung, die in Österreich sehr stark nach der einen Seite geht, noch deutlicher zu betonen, mit dem sicheren Ergebnis, daß die Tendenzen nach allen Seiten in dieser Richtung verschärft werden. Diese Politik hat sich bis jetzt durchaus nicht als besonders vorteilhaft für Österreich erwiesen und ich glaube nicht, daß sie sich in Hinkunft als vorteilhaft erweisen könnte. Man kann hier Propaganda gegen die Sowjetunion, gegen den sowjetischen Hochkommissär oder dessen Maßnahmen oder gegen sowj. Behörden machen, man wird aber praktisch nichts anderes erreichen, als die Situation verschärfen. [...] Es gibt große weltpolitische Interessen, die es offenbar möglich erscheinen lassen, daß dieses Österreich zerrissen wird. Wir Österreicher – alle, da kann gar kein Unterschied sein – haben dagegen offensichtlich das Interesse, die Einheit dieses Österreichs zu wahren und keinen Schritt zu machen, der in dieser Richtung Verschärfungen bringt. Wer nun einen solchen Schritt macht, muß sich dessen bewußt sein, daß er diese Konsequenzen unter Umständen zu unterstützen bereit ist.“

Vizekanzler Schörf dagegen meinte, daß gerade durch die Handlungen der sowjetischen Besatzungsmacht der Anfang zur Zerreißung des Landes gemacht werde. Nach weiterer längerer Diskussion konnte sich die Bundesregierung schließlich auf die Ausgabe eines relativ allgemein formulierten Kommuniqués einigen (damit, so Figl, „die Leute wissen, daß wir uns mit diesen Fällen befaßt haben“), und Bundeskanzler Figl kündigte an, sich um einen Termin bei Kurasov zu bemühen.²²

Über die daraus resultierende Vorsprache berichtete Figl in der 84. Sitzung des Ministerrates am 21. Oktober 1947. Generaloberst Kurasov hatte trotz aller Einwände auf den Enthebungen bestanden, da die Betroffenen „keine Gewähr [...] für die Ruhe und Ordnung in den betreffenden Stadtgebieten“ böten. „Aus diesem Grunde allein habe er schon wegen seiner Truppen das Recht zu entscheiden.“ Die Auswahl ihrer Nachfolger überlasse er zwar der Bundesregierung, jedoch „werde er sich die Leute ansehen“. Bundesminister Helmer berichtete daraufhin von einer internen Untersuchung über die enthobenen Beamten, die ergeben hatte, daß die sowjetischen Vorwürfe unhaltbar seien und „nur auf Vermutungen“ basierten. Dramatisch schilderte er die Auswirkungen der Affäre auf andere Beamte. „Höhere Beamte“, so Helmer, hätten „bereits Gesuche eingereicht, daß sie in andere Zonen versetzt werden, da sie sich vor der russischen Prokuratur fürchten. Wie sich das auf die Beamtenschaft auswirkt, ist nicht so leicht für die Ministerien faßbar, da sie ja den Betrieb bei den Unterbehörden nicht kennen.“ Was die Frage der Neubesetzungen betraf, urteilte Helmer: „Niemand wird hingehen, wenn er seine Verhaftung zu befürchten hat“, und etwas später stellte er fest: „So ein Held ist kein Beamter.“²³

Daß die bislang erwähnten Vorkommnisse die sowjetische Besatzungsmacht betrafen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch mit den westlichen Besatzungsmächten zu Vorfällen kam, die die österreichische Souveränität in Frage stellten. Ein Beispiel war der soge-

²² Vgl. MRP Nr. 82 a.

²³ Vgl. MRP Nr. 84/1 a. Ein letztes Mal wurde die Angelegenheit in der folgenden 85. Sitzung des Ministerrates vom 29. Oktober 1947 erwähnt. Figl hatte inzwischen bei Generaloberst Aleksej Sergeevič Želtov, dem stellvertretenden sowjetischen Hochkommissar, vorgesprochen, aber im wesentlichen nicht mehr erreicht als bei Kurasov. Auch die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Nachfolger der enthobenen Beamten stießen teilweise auf den Widerstand der sowjetischen Behörden, die Angelegenheit wurde im Ministerrat allerdings nicht weiter behandelt. Vgl. MRP Nr. 85/1 a.

nannte „Ischler Milchprozeß“, im Zuge dessen mehrere österreichische Staatsangehörige wegen Teilnahme an einer Demonstration samt antisemitischer Ausschreitungen durch ein amerikanisches Militärgericht in Linz zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, was landesweit scharfe Kritik hervorrief und auch zu einer Vielzahl an Protestresolutionen an das Bundeskanzleramt führte. Die Angelegenheit hatte am 20. August 1947 vor dem Rathaus in Bad Ischl ihren Anfang genommen, als dort eine Menschenmenge gegen Streichungen von Milchrationen für Kinder protestierte, wobei sich unter den Demonstranten auch eine Reihe von KPÖ-Funktionären befanden. Ein Teil der Menge setzte die Demonstration anschließend vor dem Hotel *Goldenes Kreuz*, in dem jüdische Displaced Persons²⁴ untergebracht waren und das von kommunistischer Seiten als Schleichhändlerzentrale dargestellt wurde, fort, wo die Aktion nach Augenzeugenberichten dezidiert antisemitische Züge annahm. In weiterer Folge wurden sechs kommunistische Demonstranten von US-Militärbehörden verhaftet, um schließlich in Linz vor ein amerikanisches Militärgericht gestellt und am 25. September 1947 verurteilt zu werden.²⁵

Als der Ischler Prozeß in der 79. Ministerratssitzung vom 9. September 1947 besprochen wurde, war das Verfahren noch im Gange, und Bundesminister Altmann verwies darauf, daß es sich doch um Vorgänge handle, „die absolut nicht gegen irgendeine alliierte Macht gerichtet waren“. Innenminister Helmer bemerkte dazu, „daß die Amerikaner auf dem Standpunkt stehen, daß der Tatbestand in ihre Kompetenz fällt, zumal es sich um Vorfälle gegen die Juden handelt und diese unter ihrem Schutz stehen“, und Justizminister Gerö fügte hinzu, daß der Prozeß sich auf die Verordnung Nr. 200 der US-Militärregierung stütze, die unter anderem die Teilnahme an einer nicht erlaubten öffentlichen Versammlung unter Strafe stellte. Viel werde man in der Angelegenheit nicht erreichen, denn: „Bei jeder Tat kann man sagen, daß die alliierten Rechte gestört wurden, weil im allgemeinen Ruhe und Ordnung unter alliierter Schutz stehen.“ Innenminister Helmer stellte grundsätzlich fest: „Eine Besatzung im Lande ist eben eine Last“, aber wenigstens spiele sich dieser Prozeß entgegen den Gepflogenheiten in der sowjetischen Besatzungszone öffentlich ab.²⁶

In der 81. Sitzung des Ministerrates vom 26. September 1947 lagen die harten Urteilsprüche bereits vor, und Bundeskanzler Figl erklärte, sofort Protest bei US-Hochkommissar Generalleutnant Geoffrey Keyes eingelegt, eine Revision des Urteils und die Aufhebung der Verordnung Nr. 200 verlangt zu haben.²⁷ Im weiteren Verlauf der Sitzung kam Bundesminister Altmann noch einmal auf den Ischler Prozeß zu sprechen und kritisierte, daß in einem offiziellen Kommuniqué der Regierung über die Vorsprache bei Generalleutnant Keyes von einer „Demonstration gegen die Juden“ gesprochen würde. „Damit“, so Altmann, „kommt man den Wünschen des amerikanischen Elements und dem im Urteil zum Ausdruck gebrachten Tatbestand nach. Das ist aber der Standpunkt der Amerikaner und dieser Standpunkt

²⁴ Zur Problematik der „Displaced Persons“ bzw. „versetzten Personen“ vgl. den Abschnitt *Kriegsgefangene, Kriegsheimkehrer und „Displaced Persons“* dieser Einführung.

²⁵ Für eine detaillierte Darstellung der gesamten Angelegenheit vgl. Margit Reiter, „In unser aller Herzen brennt dieses Urteil.“ Der Bad Ischler „Milch-Prozeß“ von 1947 vor dem amerikanischen Militärgericht, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hg.), *Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur/Wien/München* 1996, S. 323–345, hier S. 323–325; Kurt Tweraser, *US-Militärregierung Oberösterreich 1945–1950. Band 1*, Linz 1995, S. 274–285.

²⁶ Vgl. MRP Nr. 79/1 i. Die Verordnung Nr. 200 der amerikanischen Militärregierung aus 1945 bildete die Grundlage der amerikanischen Militärgerichtsbarkeit in Österreich; sie umfaßte Delikte wie z. B. Angriffe auf die Alliierten, illegalen Waffenbesitz, Spionage, Anstiftung zu oder Teilnahme an öffentlicher Unruhe. Ab 1947 wurde der Katalog der von amerikanischen Militärgerichten verhandelten Delikte schrittweise verringert. Das höchste Strafausmaß im „Milch-Prozeß“ wurde von General Keyes auf etwas über ein Jahr reduziert. Vgl. Tweraser, *US-Militärregierung*, S. 249 und S. 283–295.

²⁷ Vgl. MRP Nr. 81/1 i.

kann und darf doch nicht Standpunkt der Regierung sein.“ Für diese Kritik fand Altmann jedoch keine Unterstützer im Ministerrat, die übrigen Regierungsmitglieder betrachteten den antisemitischen Charakter der Vorkommnisse offensichtlich als erwiesen. Vizekanzler Schärf meinte: „Die Verhafteten haben ein großes Glück gehabt, daß die Einheimischen nicht mehr gesagt haben, als herausgekommen ist. [...] Es waren von Seiten der Kommunisten diese Demonstrationen veranlaßt worden. [...] Für die KPÖ ist dies eine peinliche Lehre.“ Altmann verwahrte sich gegen diese Einschätzung und verwies darauf, daß die „Verantwortlichen der Ischler Kommunistischen Partei mit dieser Demonstration in Ischl gar nichts zu tun“ hätten.

Ab diesem Punkt nahm die Debatte einen schärferen Zug an. Bundesminister Gruber fragte direkt: „Was soll das heißen? Waren die Demonstranten vor dem Juden-Hotel oder nicht?“ Altmann bat sich aus, man möge ihn doch ausreden lassen und meinte, nur weil die Demonstranten vor ein jüdisches Lager gezogen seien, müsse man doch noch nicht von einer antisemitischen Demonstration sprechen, ihr Unmut habe sich ja nur gegen die Schleichhändler gerichtet. Vizekanzler Schärf stellte daraufhin die Frage: „Warum haben sie dann geschrien: ‚Hängt die Juden auf?‘“

Bundeskanzler Figl brachte sodann die Berichterstattung der Österreichischen Volksstimme, dem Zentralorgan der KPÖ, ins Spiel: „Es ist eine alte Tatsache, daß man, wenn man erwischt wird, nervös wird, so ist dies auch in der Volksstimme der Fall gewesen. Die Milchfrage war nur ein Vorwand, um gegen die Juden demonstrieren zu können. Wer sich aber traut, das Gegenteil zu behaupten, der verdreht den wirklichen Sachverhalt oder hat die Zeitung nicht gelesen.“

Daraufhin kam es zu einem kurzen, aber offenbar lautstarken Schlagabtausch zwischen Gruber und Altmann, im Zuge dessen die Begriffe „Gehirnerweichung“ und „Lausbüberei“ fielen. Bundesminister Gruber sprach sodann ein heikles Thema an: „Ich muß die Frage aufwerfen, ob die Ministerratsbeschlüsse noch geheimgehalten werden, oder ob jedes Wort, das protokolliert wird, in die Zeitung kommt.“ Offenbar stand der mehr oder weniger unausgesprochene Vorwurf im Raum, Bundesminister Altmann habe vertrauliche Informationen weitergegeben. Altmann nahm dazu Stellung: „Ich habe die Schweigepflicht des Ministerrates streng eingehalten und vielleicht strenger als andere Herren, die in Aussendungen oder in Versammlungen gesprochen haben.“ Aber auch Bundeskanzler Figl bemerkte nochmals: „Ich will heute nunmehr der Hoffnung Ausdruck geben, daß nicht auf Grund dieser heutigen Debatte schon morgen ein Leitartikel in der Volksstimme erscheinen möge“, und nannte auch ein Beispiel: „Sie haben doch früher schon in der Volksstimme erklärt, meine Anträge wurden abgelehnt, das ist ein Bruch der Vertraulichkeit.“²⁸ Er beschloß die Debatte mit den Worten: „Das ist eine alte Abmachung, daß die Vertraulichkeit, auch wenn keine Geschäftsordnung vorliegt, geübt wird. Der Ministerrat bleibt weiter streng vertraulich.“²⁹

Der sogenannte „Milchprozeß“ beschäftigte den Ministerrat auch in der Form von Resolutionen, die ein Ausdruck der großen Empörung waren, welche die scharfen Urteilsprüche hervorriefen. Die darin enthaltenen Forderungen ähnelten sich meist: Aufhebung der Urteile, Abschaffung der alliierten Militärgerichtsbarkeit und ausschließliche Geltung der österreichischen Rechtsprechung.³⁰ Eine vom Standpunkt der österreichischen Regierung aus

²⁸ Figl bezog sich damit auf einen Artikel, der am 17. September in der Volksstimme erschienen war. Vgl. Österreichische Volksstimme, 17. September 1947, S. 1 „Die Regierung lehnt Intervention für die angeklagten Österreicher ab. Bundesminister Dr. Altmann über den US-Militärgerichtsprozeß gegen die Ischler Demonstranten“.

²⁹ Vgl. MRP Nr. 81/1 i.

³⁰ Vgl. dazu etwa MRP Nr. 80/Beschlußprotokoll Punkt 4 a vom 16. September 1947, MRP Nr. 82/Beschlußprotokoll Punkt 3 vom 7. Oktober 1947; MRP Nr. 84/Beschlußprotokoll Punkt 3 vom 21. Oktober 1947 und MRP Nr. 85/1 d und Beschlußprotokoll Punkt 3 vom 29. Oktober 1947.

gesehen positive Note des US-Hochkommissars brachte dem Ministerrat schließlich in der 84. Ministerratssitzung zur Kenntnis, daß nach einer Prüfung der Prozeßakten entschieden worden sei, die Urteile zu mildern.³¹

Ein weiterer Problembereich, der im Ministerrat laufend wiederkehrte, war die Zensur, die in manchen Fällen einzelne, in anderen Fällen alle Besatzungsmächte gemeinsam betraf. So mußte etwa die alliierte Zensurstelle über Auftrag der Besatzungsmächte als Abteilung Z 6 des Bundesministeriums für Inneres geführt werden. Für ihre Kosten hatte größtenteils der österreichische Staat aufzukommen. Dementsprechend stark war die Bundesregierung an ihrer Auflösung interessiert. Über eine entsprechende Überprüfung der Dienstrechtsverhältnisse der Zensurangestellten berichtete Bundeskanzler Figl in der 83. Sitzung des Ministerrates vom 14. Oktober 1947. Deren Ergebnis war jedoch, daß die Bundesregierung keine Möglichkeit hatte, den Zensurangestellten die Auszahlung ihrer Löhne zu verweigern oder sie gar zu kündigen, was Bundesminister Gruber als „sehr unbefriedigend“ bezeichnete. Er regte eine Prüfung des Berichts durch das Außenamt vom Standpunkt des 2. Kontrollabkommens an³², konkret wurde die Angelegenheit erst wieder in der 100. Sitzung des Ministerrates vom 17. Februar 1947 behandelt.³³

Zensuriert wurde aber auch bei den Radiosendern, etwa dem sowjetisch kontrollierten Sender Radio Wien³⁴. Die Zensur einer Radioansprache Bundesminister Grubers war Gegenstand einer Vorsprache Bundeskanzler Figls bei Generaloberst Želtov, der versprach, die „Sache wieder in Ordnung zu bringen“.³⁵ Einen umfangreichen Bericht über die Entwicklung und den Stand des Rundfunkwesens in Österreich erstattete Verkehrsminister Übeleis in der 84. Sitzung des Ministerrates vom 21. Oktober 1947. Zu den dort erläuterten Problemen zählten neben der anhaltenden Zensur auch die gegenläufigen Interessen der einzelnen Besatzungsmächte, die die in ihren jeweiligen Besatzungszonen gelegenen Radiosender kontrollierten. „Die Vertreter“, so Übeleis, „der einzelnen Sender lehnen jede Zusammenarbeit ab. Es war nicht einmal möglich, eine einheitliche Nachrichtenvermittlung für alle Länder einzurichten.“ Unterrichtsminister Hurdes verkündete, „daß mit Rücksicht auf die Einmischung der Alliierten von einem österreichischen Rundfunk kaum gesprochen werden kann. [...] Jeder Besatzung kann doch ein Militärsender zur Verfügung stehen, aber wir in Österreich wollen unseren eigenen Sender haben.“ Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang auch, daß die Besatzungsmächte die Radiosender für gegenseitige Angriffe benützten. Vizekanzler Schärf sprach in diesem Zusammenhang von einem regelrechten Krieg, der bei den Amerikanern begonnen habe und der sich nunmehr auf alle Besatzungszonen ausdehne. Auch sei es nicht angängig, daß die Radiohörer Abgaben für Sender zahlten, über die der Staat keine wirkliche Kontrolle ausüben könne. Justizminister Gerö kritisierte in diesem Zusammenhang allerdings auch die Haltung der Sendervertreter, die nur „Sesselverteidiger“ seien. Der Ministerrat sei also der „Auffassung, daß die ganzen Sender Österreichs in eine Hand und in die Kompetenz zu bekommen sind“.³⁶ Ein neuerlicher Bericht über die diesbezügliche Haltung der verschiedenen Besatzungsmächte erfolgte erst wieder in der 94. Sitzung des Ministerrates vom 6. Jänner 1948.³⁷

³¹ Vgl. MRP Nr. 84/Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 21. Oktober 1947.

³² Vgl. MRP Nr. 83/3.

³³ Vgl. MRP Nr. 100/4.

³⁴ In der Vorkriegszeit *Österreichische Radioverkehrs-AG*. Offenbar nach alter Gewohnheit wurde der Sender Radio Wien im Ministerrat dementsprechend durchgehend als „Ravag“ bezeichnet. Vgl. Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band II: 1945–1955, Wien 1975; Oliver Rathkolb, Politische Propaganda der amerikanischen Besatzungsmacht in Österreich 1945–1950, phil. Diss., Wien 1981.

³⁵ Vgl. MRP Nr. 81/1 e vom 26. September 1947.

³⁶ Vgl. MRP Nr. 84/8.

³⁷ Vgl. MRP Nr. 94/1 k.

Ernährung, Lebensmittelversorgung und Landwirtschaft

Eine allgegenwärtige Problematik war die schwierige Lage auf dem Gebiet der Ernährung und Lebensmittelversorgung, die im hier behandelten Zeitraum in jeder Sitzung des Ministerrates in der einen oder anderen Form auf der Tagesordnung stand. Die Bundesregierung hatte es dabei mit einem vielfältigen Spektrum an Schwierigkeiten zu tun, denen sie mit einer Reihe von Maßnahmen zu begegnen suchte, zu denen etwa die staatliche Bewirtschaftung und Verpflichtung zur Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Abschluß von Kompensationsgeschäften und Handelsverträgen mit anderen Staaten oder die Einbringung einschlägiger Bundesgesetze zählten. Weiters hatte die Bundesregierung am 24. Juni 1947 die Teilnahme Österreichs an der Marshallplanhilfe beschlossen.³⁸ Die Verhandlungen über diese großangelegte US-amerikanische Hilfsaktion waren zwar im Gange, der genaue Zeitpunkt ihres Anlaufens stand jedoch noch nicht fest. In der Zwischenzeit mußte mittels Hilfs- und Notprogrammen versucht werden, nicht zuletzt die konstante Lebensmittelversorgung zu gewährleisten.³⁹ Was speziell die Versorgung der Bundeshauptstadt betraf, so war diese weitgehend von Lebensmittellieferungen aus den Bundesländern abhängig, ein Umstand, der laufend zu Konflikten und Spannungen Anlaß gab. Auch näherten sich allmählich die harten Wintermonate, und schon im „Hungerwinter“ 1946/47 hatte es einen dramatischen Mangel an Nahrungsmitteln und Heizmaterial gegeben.⁴⁰ Die Häufigkeit, mit der das Thema der Ernährung und Lebensmittelversorgung der österreichischen Bevölkerung in den hier vorliegenden Protokollen aufscheint, zeigt deutlich, wie weit man auf diesem Gebiet auch zu diesem Zeitpunkt noch von einer Normalisierung entfernt war.

Zieht man die 79. Sitzung des Ministerrates vom 9. September 1947 heran, so gewinnt man rasch einen Eindruck davon, in welcher unterschiedlicher Form Angelegenheiten der Ernährung behandelt wurden. An erster Stelle der Tagesordnung dieser Sitzung standen die sowjetischen Treibstoffzuweisungen, die für die Durchführung von Lebensmitteltransporten von großer Bedeutung waren.⁴¹ In der 78. Sitzung des Ministerrates hatte Bundeskanzler Figl die Folgen der knappen Treibstoffversorgung deutlich aufgezeigt: „Infolge des Treibstoffmangels hat auch die Milchzufuhr Einschränkungen erfahren. Statt der 180.000 l Milch, die wir

³⁸ Vgl. MRP Nr. 73/17.

³⁹ Im Rahmen des sogenannten „Notprogramms 1948“, das Ende September 1947 erstellt wurde, war geschätzt worden, daß Österreich gezwungen sei, bis zum Anlaufen der Marshallplanhilfe Waren im Wert von 433 Millionen Dollar zu importieren (173 Millionen Dollar davon alleine im Bereich Ernährung), denen Exporte im Wert von nur 125 Millionen Dollar gegenüberstanden. Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 293. Zur wirtschaftlichen Situation Österreichs nach 1945 mit besonderem Hinblick auf ausländische Hilfsaktionen und -programme im Vorfeld der Marshallplanhilfe vgl. ebendort, S. 281–293. Zum Marshallplan in Österreich vgl. Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, sowie ders., Der Marshallplan in Österreich, Graz/Wien/Köln 1989; Günter Bischof/Dieter Stiefel (Hg.), 80 Dollar: 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich, Wien 1999; Michael Gehler, Vom Marshall-Plan bis zur EU. Österreich und die europäische Integration von 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006, S. 25–45.

⁴⁰ Zur (Mangel-)Wirtschaftslage im Frühjahr 1947 vgl. Peter Mähner, Historische Einführung, in: Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949, Band 5, 18. Februar 1947 bis 6. Mai 1947, Wien 2011, S. XIV.

⁴¹ Hier wird zugleich deutlich, wie sehr die in dieser Einführung überblicksartig dargestellten Themenkomplexe unter- und miteinander verbunden sind. Zu Zwecken der leichteren Darstellung ist ihre Aufsplitterung zwar unumgänglich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie im wesentlichen nur behelfsmäßiger Natur ist.

täglich bekommen sollen, bekommen wir jetzt nur 148.000 l. Im Sektor der Landwirtschaft stehen viele Traktoren und die Gemeinde Wien hatte in der letzten Zeit – abgesehen von Lebensmitteln – nicht einmal so viel Treibstoff, um die Leichenautos fahren zu lassen.“⁴² In der Zwischenzeit waren zwar zusätzliches Benzin und Dieselöl von sowjetischer Seite bereitgestellt worden, auf dem Milch- und Fettsektor mangelte es jedoch weiterhin an Treibstoff und Bundeskanzler Figl hoffte, daß vielleicht mit „einer weiteren Zuweisung, die uns Erleichterung bringen kann“, zu rechnen sei.⁴³

Neben dieser Frage wurde alleine im Laufe der 79. Sitzung noch die seit 12. Juli 1947 tagende und nunmehr vor dem Abschluß stehende Konferenz der an der Marshallplanhilfe beteiligten Staaten in Paris erwähnt⁴⁴, weiters wurden eine Note der Alliierten Kommission, worin der Bundesregierung ein vier Punkte umfassendes Programm, betreffend den Aufbringungsplan der landwirtschaftlichen Produkte aus der Ernte 1947, übermittelt wurde⁴⁵, sowie ein Prämiensystem für die Ablieferung von Überkontingenten landwirtschaftlicher Produkte besprochen.⁴⁶ Unter Tagesordnungspunkt 11 b kam Landwirtschaftsminister Kraus sodann im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der 3. Generalversammlung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Genf umfassend auf die inländische Getreideaufbringung und -kontingentierung zu sprechen, besonders im Hinblick auf die Schwierigkeiten mit den Ländern, aber auch die Rolle der Alliierten wurde abermals thematisiert. Unter anderem legte Kraus dar, daß sich hinsichtlich der Getreideernte 1947 „bei den ersten Drescharbeiten im Ergebnis eine große Enttäuschung“ gezeigt habe. Auch sei von Seiten der Bundesländer mehrmals darauf verwiesen worden, daß die Kontingente nicht erfüllbar seien, dessenungeachtet aber habe er „das Kontingent nicht um ein Kilogramm gekürzt“. Seine persönliche Einschätzung sei, „daß wir mit Brot heuer nicht auskommen werden“. Dabei ging Kraus mit den Bauern relativ hart ins Gericht: „Ich werde den Bauern in Zukunft [...] ein ‚noch mehr‘ recht deutlich vor Augen halten, daß wir nämlich Maßnahmen ergreifen müssen, die mich noch unbeliebter machen wie bisher, sowohl bei den Bauern, als auch bei den Parteien. [...] Daß das Ansehen der Bauern kein gutes ist, ist richtig und ist auch nicht unberechtigt. Ich habe mich bemüht hier Ordnung zu machen und habe dagegen mit wenig Erfolg bei den Bezirkshauptmannschaften Ordnung zu machen versucht. Der Schleichhandel blüht!“

Persönlich kritisiert wurde der niederösterreichische Landeshauptmann und Präsident des Österreichischen Bauernbundes Josef Reither, der im Rahmen der Wiener Herbstmesse 1947 eine unliebsame Rede gehalten hatte⁴⁷, aber auch an den Alliierten wurde offen Kritik geübt. Bundesminister Kraus führte diesbezüglich aus: „Die Alliierten berufen sich auf ihre Kontrolle in den Ländern. Vom Ackerbauministerium haben sich an dieser Kontrollfahrt der Alliierten in den Ländern Herren beteiligt. Wie diese Kontrollfahrt sich abgewickelt hat, darüber will und brauche ich gar nicht reden. Die Herren sind hinausgefahren, wurden bewirtet, und haben sich die Gegend gar nicht angesehen. Bei der Fahrt in das Burgenland wurden sie schon an der Grenze empfangen, wurden sodann gleich zum Frühstück und vom Frühstück in den Keller geführt; sie haben kein einziges Getreidefeld gesehen. In Oberösterreich-Nord war überhaupt keine Kommission der Alliierten.“

Das Problem des florierenden Schwarzhandels wurde im Laufe der Debatte mehrmals angesprochen, Bundeskanzler Figl verwies dabei unter anderem auf den Mangel an nächst-

⁴² Vgl. MRP Nr. 78/1 e vom 2. September 1947.

⁴³ Vgl. MRP Nr. 79/1 a.

⁴⁴ Vgl. MRP Nr. 79/1 e.

⁴⁵ Vgl. MRP Nr. 79/1 h.

⁴⁶ Vgl. MRP Nr. 79/10.

⁴⁷ Vgl. Arbeiter-Zeitung, 9. September 1947, S. 2 „Eine unverantwortliche Rede des Herrn Reither“.

lichen Straßenkontrollen, Bundesminister Helmer widersprach dieser Darstellung allerdings. Bundesminister Krauland sprach vom „Kampf der Verwaltung gegen die Tendenz der Wirtschaft“ und daß Bundesminister Kraus „auf die Aussichtslosigkeit bei Bekämpfung des Schleichhandels durch das Übergewicht der Absicht auf Gewinn“ hingewiesen habe.⁴⁸

Die folgenden Protokolle zeigen hinsichtlich der Ernährungsproblematik ein kaum weniger vielfältiges Bild. Die bereits erwähnte Treibstofffrage wurde noch zweimal angesprochen. Bis zur 80. Ministerratssitzung vom 16. September 1947 hatte auch die amerikanische Besatzungsmacht in Aussicht gestellt, „ein gewisses Quantum Treibstoff bis Ende des Jahres nach Österreich“ zu bringen, und angesichts der prekären Situation machte Figl klar, wie der Treibstoff verwendet werden sollte: „Wegen der schwierigen Devisenlage wird aber dieser Treibstoff nur für Zwecke der Ernährung und für das Landwirtschaftsministerium Verwendung finden.“⁴⁹ Ein weiteres Mal verwies Figl noch in der folgenden 81. Sitzung vom 26. September 1947 auf den Ernst der Lage. Im Rahmen einer Vorsprache beim sowjetischen General Georgij Karpovič Cinev habe er „als Hauptfrage den Mangel an Treibstoff vorgebracht, zumal gerade diese Frage eine sehr brennende ist. Ich wollte besonders für Oktober eine größere Zuweisung auch für die Länder und für die Verteilung der Lebensmittel und für den Kohlentransport für den Winter erwirken.“ Diese Frage sei, so Figl, „sehr eingehend besprochen“ worden und Cinev habe der Hoffnung Ausdruck gegeben, „daß er ein bestimmtes Quantum zur Verfügung stellen werde können“.⁵⁰

Einen trist anmutenden Bericht über die unverändert schlechte Lebensmittelversorgung Wiens erstattete Bundesminister Sagmeister in der 82. Sitzung des Ministerrates vom 7. Oktober 1947. Die Milchrationen hatten gekürzt werden müssen, „da nur 149.000 l angekommen sind. Es bekommen daher nur 85.000 Kinder [$\frac{1}{4}$] l und 64.000 kranke und alte Personen nur mehr $\frac{1}{8}$ l Milch (sowie 66.000 gesundheitsgefährdete Arbeiter). Eine Besserung ist nicht zu erwarten, da wegen Futtermangel die Kühe geschlachtet werden müssen.“ Auch bei den Fleischanlieferungen gebe es beträchtliche Rückstände, die Bauern – so Sagmeister – hielten ihr Fleisch zurück, das Bundesland Niederösterreich schulde „noch 763 t von 780 t.“ An diese Zahlen schloß sich abermals eine umfangreiche Debatte an, in der die Schuld an der schlechten Aufbringung hauptsächlich den Ländern zugewiesen wurde. Wieder spielte der Schwarzhandel eine Rolle, der größte Teil des Viehs werde „verschleichhandelt“. Kraus betrachtete es als bewiesen, „daß der Schleichhandel machen kann, was er will“. Die Regierungsmitglieder waren sich einig, daß unverzüglich gehandelt werden müsse und beschlossen, „bei den rückständigen Bundesländern eine beschleunigte Ablieferung zu erwirken“, Bundeskanzler Figl erklärte sich unterdessen bereit, „durch Fernschreiben die Bundesländer Burgenland, Steiermark und Niederösterreich unter Androhung der Einstellung des noch fälligen Finanzzuschusses an die sofortige Anlieferung nachdrücklichst“ zu erinnern.⁵¹

Die Konflikte zwischen Bund und Ländern waren auch Thema bei den in Wien immer wieder einberufenen Landeshauptmännerkonferenzen. Im Hinblick auf die neunte, für den 16. Oktober 1947 anberaumte Konferenz, auf deren Tagesordnung die Ernährungslage an erster Stelle stand, appellierte Bundeskanzler Figl an die Minister: „Ich ersuche alle Minister, sich freizuhalten, zumal die Punkte der Tagesordnung in fast alle Ressorts eingreifen werden. [...] Die Landeshauptleute sollen für die Einbringung der Kontingente verantwortlich gemacht und alle Schwierigkeiten gemeistert werden.“⁵² In der 84. Ministerratssitzung vom 21. Oktober 1947 berichtete Figl sodann über das Ergebnis der Konferenz, das alles in allem

⁴⁸ Vgl. MRP Nr. 79/11 b.

⁴⁹ Vgl. MRP Nr. 80/1 c.

⁵⁰ Vgl. MRP Nr. 81/1 c.

⁵¹ Vgl. MRP Nr. 82/12 a.

⁵² Vgl. MRP Nr. 82/1 d.

durchaus positiv war. Die Besprechungen hatten entgegen Figls Erwartungen nur einen Tag gedauert und offenbar zu weitgehender Übereinstimmung geführt. Hinsichtlich der Ernährung könnten, so Figl, „auch die Bundesminister Sagmeister und Kraus zufrieden sein“, denn die Landeshauptmänner hätten sich bereit erklärt, alles Nötige zu unternehmen, um die ordnungsgemäße Ablieferung sicherzustellen. Nur der steirische Landeshauptmann Anton Pirchegger habe Anlaß zum Ärger gegeben, da er, von Figl auf die mangelnden Obstlieferungen von Steiermark nach Wien angesprochen, antwortete: „Steiermark habe den Rucksackverkehr [d. h. den Schwarzhandel; Anm.] nicht behindert und mit Rucksäcken so viel nach Wien geliefert, was nur möglich war. Und das sagte er in einem Ton, den ich mir nicht bieten lassen konnte, zumal diese Antwort in diesem mißachtenden Ton vor allen Landeshauptleuten und den anwesenden Beamten gefallen ist. [...] Ich erklärte, daß ich mir schon vom Standpunkt der Autorität der Regierung eine solche Antwort nicht gefallen lassen kann. Es war das erste Mal, daß der Kanzler vor allen Anwesenden und Beamten in dieser Weise einen Landeshauptmann rügen mußte und gerügt hat.“ Figl berichtete weiter, daß er eigentlich in der aktuellen Ministerratssitzung die Konsequenzen aus diesem Verhalten ziehen wollen, allerdings habe Pirchegger am Tag nach der Konferenz prompt einen Herzanfall erlitten. „Aber“, so Figl weiter, „dessen ungeachtet waren wir doch zu einem Erfolg gekommen.“⁵³

Zur Bewältigung der gravierenden Versorgungsschwierigkeiten waren auch legislative Maßnahmen notwendig. So wurde in der 86. Sitzung des Ministerrates vom 6. November 1947 die Einbringung dreier einschlägiger Bundesgesetze beschlossen; dies betraf das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, eine Verlängerung des Lebensmittelanforderungsgesetzes und die 5. Wirtschaftsverbändegesetz-Novelle, wobei sich rund um den ersten und den dritten Gesetzesentwurf längere Debatten entwickelten.⁵⁴ Die Verlängerung des Wirtschaftsverbändegesetzes⁵⁵ konnte schließlich nur mit Stimmenthaltung Bundesminister Altmanns beschlossen werden. Auf der Grundlage dieses Gesetzes waren 1945 der Österreichische Getreide- und Brauwirtschaftsverband, der Österreichische Viehwirtschaftsverband, der Österreichische Milch- und Fettwirtschaftsverband, der Österreichische Gartenbau- und Kartoffelwirtschaftsverband und der Österreichische Zuckerwirtschaftsverband gegründet worden. Diese standen unter gemeinsamer Aufsicht der Bundesministerien für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft und sollten „den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln sowie mit den zu ihrer Herstellung erforderlichen Rohstoffen“ lenken und „bei Erfassung, Aufbringung, Bearbeitung, Verarbeitung, Absatz und Verteilung sowie bei der Einfuhr dieser Waren“ und bei Angelegenheiten der Preisbestimmung mitwirken.⁵⁶ Obwohl mit dem Landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetz⁵⁷ eine Neuorganisation der landwirtschaftlichen Aufbringung angestrebt

⁵³ Vgl. MRP Nr. 84/1 b.

⁵⁴ Vgl. MRP Nr. 86/6, 7 und 8; BGBl. Nr. 28, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1947, betreffend die Bewirtschaftung von Lebensmitteln, Tieren, tierischen Erzeugnissen sowie sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz), ausgegeben am 3. Februar 1948; BGBl. Nr. 15, Bundesgesetz vom 10. Dezember 1947, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1946, BGBl. Nr. 72 über die Anforderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und sonstigen Lebensmitteln für Zwecke der Volksernährung in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 1946, BGBl. Nr. 27/1947, ausgegeben am 15. Jänner 1948; BGBl. Nr. 14, Bundesgesetz vom 10. Dezember 1947, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 5. September 1945, StGBL. Nr. 117, über die Errichtung von österreichischen Wirtschaftsverbänden (5. Wirtschaftsverbändegesetz-Novelle), ausgegeben am 15. Jänner 1948.

⁵⁵ StGBL. Nr. 171, Gesetz vom 5. September 1945 über die Errichtung von Österreichischen Wirtschaftsverbänden (Wirtschaftsverbände-Gesetz), ausgegeben am 28. September 1945.

⁵⁶ Vgl. die §§ 1, 3 und 4 des StGBL. Nr. 171/1945.

⁵⁷ BGBl. Nr. 77, Bundesgesetz vom 19. März 1947 über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Landwirtschaftliches Aufbringungsgesetz), ausgegeben am 6. Mai 1947.

und diese auf die Landesbehörden und die sogenannten Aufbringungsausschüsse verlagert worden war, hatte man sich, da sich die erwarteten Verbesserungen in der Versorgungslage bislang nicht eingestellt hatten, noch nicht zu einer Auflösung der Wirtschaftsverbände durchringen können. Statt dessen wurde das zugrundeliegende Bundesgesetz um ein weiteres Jahr verlängert.

Auch Bundesminister Kraus wies in seinen einleitenden Ausführungen unumwunden darauf hin, daß „die Aufbringungsausschüsse nicht so funktionierten, wie es vorgesehen war“. Alleine Bundesminister Altmann wandte sich gegen den Weiterbestand der Wirtschaftsverbände und verwies darauf, daß sich diese durch Skandale ausgezeichnet hätten und man vor dem Parlament mit diesem Gesetzesentwurf einen schweren Stand haben werde, es sei denn man könne beweisen, daß die Aufbringung aufgrund des Landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetzes in der Tat versagt habe. Die anderen Minister wollten der Auflösung der Wirtschaftsverbände jedoch nicht zustimmen, Bundesminister Sagmeister bezeichnete ein derartiges Vorhaben gar als „verhängnisvoll“: „Wenn dieses Gesetz nicht verlängert werden würde, so könnten diese Verbände überhaupt nicht mehr weiter arbeiten. Sie hören am Ende des Jahres mit ihrer Tätigkeit auf und weiter ist nichts da.“ Bundesminister Helmer stellte fest: „Die Aufbringungsausschüsse haben versagt, aber die Wirtschaftsverbände haben wenigstens versucht, etwas zu leisten. Ich bitte Minister Altmann, trotz seiner Bedenken den Einspruch zurückzuziehen.“ Auch Bundesminister Kraus unterstrich seine Position nochmals: „Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Wirtschaftsverbände nicht gänzlich versagt haben. Ich bin der Überzeugung, wenn das Wirtschaftsverbändegesetz nicht verlängert wird, werden wir nicht mehr in der Lage sein, die Aufbringung zu erfüllen. Die Schwierigkeiten sind noch größer geworden, wenn wir nur an die Witterungsverhältnisse denken.“ Schließlich lenkte Altmann ein: „Bis zum Ablauf des Gesetzes können wir, wie ich höre, nichts Neues an Stelle der Wirtschaftsverbände setzen und daher wäre eine Katastrophe zu erwarten. [...] Wenn die Wirtschaftsverbände wegfallen, ist die Aufbringung in Gefahr und aus diesem Grunde ist auch mein Standpunkt, dem Gesetz nicht zuzustimmen, nicht aufrechtzuerhalten. Ich bitte aber, das Gesetz ohne meine Stimme zu beschließen.“⁵⁸

Die schlechte Ernährungs- und Versorgungslage bildete auch den Hintergrund einer Angelegenheit, über die sich die Mitglieder der Bundesregierung in den letzten drei der in diesem Editionsband enthaltenen Sitzungen berieten. Angesichts der tristen Lage war besonderes Augenmerk darauf zu legen, daß alle landwirtschaftlichen Nutzflächen ausreichend bebaut wurden und nicht unnötig brachlagen. So merkte auch Innenminister Helmer in der 86. Ministerratssitzung vom 6. November 1947 an: „Ich kenne [...] einen Fall, u. zw. einen großen Hof in Niederösterreich, wo die Landesregierung eingreifen und den Besitz den Bauern geben mußte.“ Anlaß zur Debatte, die den Kontext dieser Äußerung darstellte, war jedoch der Umstand, daß es in Niederösterreich zu unrechtmäßigen Bodenbeschlagnahmungen gekommen war. Auch Landwirtschaftsminister Kraus wies darauf hin, daß es durchaus gerechtfertigte Zwangsbestellungen von Grund und Boden gab, hier aber sei ein Gutsbesitzer unter Androhung des Totschlags dazu aufgefordert worden, große Flächen seines Besitzes abzugeben, obwohl diese bebaut würden und der Grundbesitzer auch seiner Ablieferungspflicht nachkomme. Auch von einem Gut in Untersiebenbrunn war die Abgabe von 127 Hektar Grund verlangt worden, obwohl diese ebenfalls ordnungsgemäß bestellt würden. Hinter diesen Vorgängen, so Kraus, stecke die KPÖ. Der kommunistische Landtagsabgeordnete Laurenz Genner habe erklärt, daß er bereits einhundert Hektar Grund beschlagnahmt habe und hoffe, daß noch tausende Hektar folgend würden. „Die Leute auf dem Lande“, so Kraus, „sind ohne Schutz und haben das Empfinden, daß ein gemeiner Raub betrieben wird.“ Staatssekretär Graf warnte: „Heute wollen sie den Besitz, morgen Deine Wohnung und übermorgen Deinen Mantel

⁵⁸ Vgl. MRP Nr. 86/8.

und so geht das weiter“, und erklärte etwas später: „Es steht [...] die Frage zur Debatte, ob in Österreich noch ein Unterschied zwischen ‚Mein und Dein‘ gemacht wird.“

Bundesminister Altmann dagegen schien die kolportierten Berichte abschwächen zu wollen und riet dem Ministerrat abzuwarten, welche Schritte die niederösterreichische Landesregierung unternehmen würde. Die Durchsetzung der Gesetze, sollten diese gebrochen werden, sei selbstverständlich und es bedürfe dazu keiner Äußerung der Bundesregierung, diese mache sich damit nur lächerlich, worauf Bundeskanzler Figl antwortete: „Der Ministerrat macht sich nicht lächerlich, wenn er darauf dringt, daß die Gesetze eingehalten werden. Dazu ist die Bundesregierung da. Und wenn ein Organ einer Landesregierung das Gesetz bricht, so ist der Ministerrat dazu da, einzuschreiten. Sie, Minister Altmann, hätten logisch vorgehen müssen. Sie hätten sagen müssen, daß es Pflicht der Regierung ist, das Grundgesetz des Staates, das Recht, zu schützen. Anders kann die Regierung nicht vorgehen, diese Freude machen wir niemandem.“ Unter Enthaltung Bundesminister Altmanns beschloß der Ministerrat unter anderem schließlich, die „ungesetzlichen Eingriffe“ zu verurteilen und die zuständigen Ressorts zu beauftragen, den Rechtszustand wieder herzustellen.⁵⁹

Trotz dieser Beschlüsse mußte Bundeskanzler Figl in der folgenden Sitzung des Ministerrates über weitere Bodenbeschlagnahmen seitens der KPÖ berichten. Figl dazu: „Ich glaube, jetzt muß die Bundesregierung zeigen, ob sie eine Regierung ist oder nicht. [...] Ich glaube, Herr Justizminister, jetzt ist die Zeit gekommen, um einzuschreiten. [...] Wir werden [...] hier durchgreifen, denn, wenn dies nicht der Fall wäre, so würden wir uns selbst lächerlich machen.“⁶⁰

Weitgehende Entwarnung konnte Innenminister Helmer allerdings in der 88. Sitzung vom 18. November 1947 geben. Obwohl dem Bezirkshauptmann von Mistelbach und dem Sicherheitsdirektor von Niederösterreich gedroht worden war, „daß sie in 4 Tagen in Sibirien sein werden, wenn sie diesen Landnahmen Schwierigkeiten entgegensetzen“, waren die Bodenbeschlagnahmen und -aufteilungen offenbar schlichtweg daran gescheitert, daß, salopp gesagt, niemand mitgemacht hatte: „Was die Landnahmen betrifft, so hat sich der Sturm gelegt, da die Bevölkerung selbst diesen Räubereien nicht Folge leisten will. [...] Die Bevölkerung tut in dieser Sache nicht mehr mit und jetzt ist es Sache der Behörden und behördlichen Organe die Gesetze zu wahren, wenn sie auch mit Drohungen überhäuft werden. Die Regierung wird in dieser Sache weiterhin wachsam bleiben.“⁶¹

Das Problem der Ernährung, Lebensmittelversorgung und Lebensmittelbewirtschaftung zieht sich also in unterschiedlichster Form durch die im vorliegenden Band enthaltenen Protokolle. Auf eine Reihe weiterer ernährungsspezifischer Themen sei im Folgenden überblicksartig hingewiesen:

In der 83. Ministerratssitzung vom 14. Oktober 1947 wurde über die immer weiter steigenden Weinpreise berichtet, ein Thema, das auch über den Bereich des Weingenussses hinaus relevant war, wie Bundesminister Helmer anmerkte: „Die ganze Volkswirtschaft nimmt sich jetzt an den Weinpreisen ein Beispiel. Die Landwirte leiten die Preise für Gemüse vom Weinpreis ab. [...] Der Weinbauer hat jede Beziehung zur Wirklichkeit verloren. [...] Im Burgenland und Salzburg hat sich ein ganzer Tauschhandel zwischen Körndlprodukten und Wein herausgebildet.“⁶² Bis zur 88. Sitzung vom 18. November 1947 war das Problem

⁵⁹ Vgl. MRP Nr. 86/9 f.

⁶⁰ Vgl. MRP Nr. 87/1 c vom 13. November 1947.

⁶¹ Vgl. MRP Nr. 88/1 f. Im Zusammenhang mit den Bodenbeschlagnahmen wurde im Ministerrat auch immer wieder auf das Thema einer Bodenreform verwiesen. Eine längere Debatte dazu findet sich ebenfalls in der 88. Ministerratssitzung unter Tagesordnungspunkt 7.

⁶² Vgl. MRP Nr. 83/6. Das Thema hatte zuvor schon das Wirtschaftliche Ministerkomitee beschäftigt, vgl. WMK Nr. 42/2 c vom 29. September 1947.

der hohen Weinpreise noch immer keiner Lösung zugeführt worden und Staatssekretär Mantler monierte, daß sich „alle Preise der landwirtschaftlichen Produkte [...] nach dem Weinpreise“ richteten: „Der Weinpreis bildet also die Grundlage aller Preisfestsetzungen.“ Dieser Behauptung widersprach Landwirtschaftsminister Kraus jedoch dezidiert: „Die Behauptung, der Wein sei die Grundlage der Agrarpreise ist nicht richtig, in Österreich ist nur 1/7 Weinbau. In Weingegenden können sich die Weinbauern den Wein als Tauschobjekt leisten. Der Zustand als solcher ist uns ja bekannt und ungesund.“⁶³ Das Thema fand in dieser Sitzung keinen Abschluß, der Entwurf einer Weinsteuergesetznovelle wurde allerdings in der folgenden Sitzung des Ministerrates diskutiert.⁶⁴

In der 85. Ministerratsitzung vom 29. Oktober 1947 erstattete Bundesminister Sagmeister einen Bericht über die Ernährungsbasis und die geplante Festlegung des täglichen Kaloriensatzes auf 1.800 Kalorien. Weiters berichtete er: „Die ärztliche Untersuchung der Bevölkerung ergab, daß 36 % der Kinder und je 32 % der mittleren und älteren Jahrgänge unterernährt sind. Eine andere Zusammensetzung unserer Ernährung wäre unbedingt sehr geboten.“ In der 87. Sitzung vom 13. November 1947 wurde dem Ministerrat eine Note des Alliierten Rates zur Kenntnis gebracht, in der Zweifel an einer Erhöhung des Kaloriensatzes angemeldet und die Frage aufgeworfen wurde, ob die österreichische Regierung tatsächlich alle Maßnahmen ergriffen habe, „um ihre eigenen lokalen Hilfsquellen bis zum Höchstmaß zu mobilisieren“. Angesichts dessen reagierte neben Bundesminister Gruber auch Bundeskanzler Figl eher unwirsch: „Die Alliierten mischen sich in diese Fragen hinein, u. zw. jene, die nichts liefern und obendrein nörgeln.“⁶⁵ Über neuerliche Probleme mit der sowjetischen Besatzungsmacht wurde in der 88. Sitzung vom 18. November 1947 berichtet. Die sowjetischen Behörden hatten den Transport dringend benötigter Lebensmittel aus ihrer Besatzungszone verweigert, wovon unter anderem die Brotversorgung von Steiermark, Wien und Kärnten betroffen war. Bundeskanzler Figl kündigte an, bei Generaloberst Želtov vorstellig zu werden und sich dann, sollte die Vorsprache keinen Erfolg bringen, an den Alliierten Rat zu wenden.⁶⁶

Auch das Wirtschaftliche Ministerkomitee beschäftigte sich naturgemäß häufig mit Fragen der Ernährung und (Land-)Wirtschaft. Hinsichtlich der vier Sitzungen des Komitees, die in den hier relevanten Zeitraum fallen, sei auf folgende Themen verwiesen: Weinpreise, Erhöhung des Frachtausgleiches der Spätkartoffel der Ernte 1947 und Einfuhr von 3.000 Tonnen Bohnenkaffee aus Brasilien⁶⁷; Ankauf von 10.000 Tonnen Kopra⁶⁸ von den Philippinen und Kompensationsgeschäfte im Rahmen des österreichisch-französischen Handelsabkommens⁶⁹; Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 und Übernahme einer Staatsgarantie für tschechoslowakische Lebensmittel.⁷⁰

⁶³ Vgl. MRP Nr. 88/10 c.

⁶⁴ Vgl. MRP Nr. 89/4 b vom 25. November 1947.

⁶⁵ Vgl. MRP Nr. 87/1 h.

⁶⁶ Vgl. MRP Nr. 88/10 b.

⁶⁷ Vgl. WMK Nr. 42/2 a, c und d vom 29. September 1947.

⁶⁸ Aus Kopra, dem Kernfleisch von Kokosnüssen, konnte Kokosöl gewonnen werden, mit dem die Lücken in der Fettversorgung kompensiert werden sollten. Das Thema wurde auch im Ministerrat behandelt; vgl. MRP Nr. 85/1 b vom 29. Oktober 1947, eine kurze Erwähnung findet sich in MRP Nr. 86/6 vom 6. November 1947.

⁶⁹ Vgl. WMK Nr. 43/5 und 7 vom 28. Oktober 1947.

⁷⁰ Vgl. WMK Nr. 44/1 und 2 vom 11. November 1947.

(Re-)Integration in die internationale Staatengemeinschaft

Neben solch dominanten Themen wie den Konflikten mit den Besatzungsmächten oder der Sicherung der Ernährung der österreichischen Bevölkerung wurde auch die rasche Integration bzw. Reintegration Österreichs in die internationale Staatengemeinschaft laufend forciert. Dies geschah auf mehreren Ebenen, etwa durch den Abschluß von Handelsverträgen, den Beitritt zu internationalen Organisationen und Verträgen, die Teilnahme an internationalen Konferenzen, den Ausbau und die Pflege diplomatischer Beziehungen sowie durch Staatsbesuche. Als Motto mag den diesbezüglichen Bemühungen der Bundesregierung vielleicht der Zweck vorangestellt werden, den Bundeskanzler Figl mit der Wiener Herbstmesse 1947 verband, über deren Eröffnung er in der 79. Sitzung des Ministerrates berichtete: „Wir erwarten einen regen Geschäftsgang, der zur Herbeiführung normaler Beziehungen mit den verschiedenen Staaten beitragen wird.“⁷¹

Von den vielfältigen Maßnahmen, die dazu dienen sollten, diese „normalen Beziehungen“ herbeizuführen, sei exemplarisch die Teilnahme Österreichs an der 3. Generalversammlung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) genannt, in deren Rahmen Österreich als Mitglied in die FAO aufgenommen wurde.⁷² Weiters wurde mit der „Zwei-Zonen-Militärregierung für Deutschland (US/UK)“, also den seit Jahresbeginn 1947 zusammengeschlossenen amerikanischen und britischen Besatzungszonen Deutschlands (auch Bi-Zone genannt), über ein Stromaustauschabkommen verhandelt⁷³ und eine österreichisch-ungarische Gemischte Kommission führte in Budapest Gespräche über den gegenseitigen Warenaustausch.⁷⁴ Die Bundesregierung beschloß die Teilnahme Österreichs am *Regolamento Internazionale Veicoli* (RIV), einem seit 1935 bestehenden multilateralen Vertrag über die gegenseitige Benutzung von Güterwagen im internationalen Reiseverkehr⁷⁵, und ermächtigte den Bundesminister für Inneres, beim Generalsekretariat der Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission in Paris um die Wiederaufnahme Österreichs in diese Organisation, die 1933 in Wien gegründet und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Paris wiedererrichtet worden war, anzusuchen.⁷⁶ Die Bundesregierung beschloß weiters die Entsendung eines Vertreters zur 2. Tagung der Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) in Mexico City, bei der über die Aufnahme Österreichs in die UNESCO entschieden werden sollte⁷⁷, und die Entsendung eines Vertreters zu einer „internationalen Handels- und Beschäftigungskonferenz zwecks Förderung der Erzeugnisse des Austausches und des Verbrauches der Waren“ in Ha-

⁷¹ Vgl. MRP Nr. 79/1 f vom 9. September 1947. Zu den Anfängen österreichischer Außenpolitik nach 1945 vgl. etwa Eva-Marie Csáky (Hg.), *Der Weg zu Freiheit und Neutralität: Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955*, Wien 1980; Michael Gehler, *Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts*, Band 1, Innsbruck 2005, S. 32–49.

⁷² Vgl. MRP Nr. 79/11 a vom 9. September 1947, MRP Nr. 81/1 j vom 26. September 1947 und MRP Nr. 84/1 c vom 21. Oktober 1947. Die Aufnahme Österreichs in diese Organisation stellte natürlich gerade angesichts der prekären Ernährungslage im Land einen wichtigen Schritt dar. Dementsprechend hatten die österreichischen Delegierten sich besonders an jenen Beratungen beteiligt, die sich mit Ernährungs- und landwirtschaftlichen Fragen auseinandersetzten. Weiters hatten sie im Rahmen der Generaldebatte auch eine Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse und der schwierigen Ernährungslage in Österreich gegeben. Vgl. dazu Beilage 11 a des MRP Nr. 79.

⁷³ Vgl. MRP Nr. 80/8 a vom 16. September 1947.

⁷⁴ Vgl. MRP Nr. 81/4 vom 26. September 1947.

⁷⁵ Vgl. MRP Nr. 85/7 vom 29. Oktober 1947.

⁷⁶ Vgl. MRP Nr. 86/4 vom 6. November 1947.

⁷⁷ Vgl. MRP Nr. 82/8 vom 7. Oktober 1947.

vanna.⁷⁸ Für die Lebensmittelversorgung der österreichischen Kinder von Bedeutung war die Unterzeichnung eines Vertrages mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) am 7. November 1947, der regelmäßige Hilfslieferungen garantieren sollte.⁷⁹

Auf diplomatischer Ebene wurde unter anderem einem neuen Honorargeneralkonsul der Niederlande das Exequatur erteilt⁸⁰ und der Konsul Dr. Walter Peinsipp zum Amtsleiter des österreichischen Generalkonsulates in Zürich bestellt.⁸¹ Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang aber vor allem die formelle Beendigung des Kriegszustandes zwischen Österreich und Großbritannien, über die Bundeskanzler Figl in der 80. Sitzung des Ministerrates am 16. September 1947 gleich zu Beginn seiner Mitteilungen berichtete: „Der politische Vertreter Englands [Sir William Henry Bradshaw] M a c k war gerade vor dem Ministerrat bei mir und hat mir eine Note überreicht, nach welcher die vollen diplomatischen Beziehungen mit England mit heutigem Tage wieder aufgenommen werden und der Kriegszustand mit Österreich als beendet anzusehen ist. [...] Heute um 17 Uhr wird durch die englische Regierung die Deklaration der nunmehr eingetretenen normalen Beziehungen zwischen Österreich und England und die Anerkennung des österreichischen Eigentums und der Rechtsgeschäfte – mit Ausnahme der mit Deutschland – erfolgen.“⁸²

Zuletzt sei noch auf die Beratungen des Ministerrates, betreffend den Abschluß eines provisorischen Luftverkehrsabkommens mit den USA in der 81. Sitzung des Ministerrates vom 26. September 1947 hingewiesen, da sich in diesem Zusammenhang abermals die Gegensätze zwischen dem kommunistischen Bundesminister Karl Altmann und dem Rest der Bundesregierung zeigten. Der Vertrag sollte die Bedingungen festlegen, nach denen sich ein zukünftiger Luftverkehr zwischen Österreich und den USA (Österreich besaß als besetztes Land noch keine vollständige Lufthoheit, der Vertrag konnte somit erst nach Abzug der Besatzungsmächte volle Wirksamkeit erlangen) gestalten sollte. Die diesbezüglichen Verhandlungen hatten über amerikanische Anregung Mitte 1947 begonnen und inzwischen zu voller Einigkeit geführt. Diesbezügliche Schwierigkeiten mit der sowjetischen Besatzungsmacht waren inzwischen überwunden worden, sodaß der Annahme des Abkommens nichts mehr im Wege stand. Alleine Bundesminister Altmann war einmal mehr anderer Meinung und teilte mit, er habe „den Eindruck, daß Österreich und Amerika sich nicht als gleiche Partner gegenüberstehen. Es werden Amerika Rechte eingeräumt, von denen wir keinen Gebrauch machen können. [...] Der Staatsvertrag wird uns dauernde Lasten auflegen und vielleicht werden auch in internationalen Luftverkehrsbetrieben solche Bestimmungen aufgenommen werden. Das würde nun bedeuten, daß wir eine Beeinträchtigung auf uns nehmen müssen. Ich glaube daher, daß derzeit eine Zweckmäßigkeit und eine Notwendigkeit für den Abschluß eines solchen Übereinkommens nicht besteht.“

Außenminister Gruber replizierte, das Abkommen sei doch nur provisorisch und außerdem habe Verkehrsminister Übeleis „Fachleute zu Rate gezogen und wir haben uns auf ihr Urteil gestützt [...]. Es ist jede Sorge unbegründet, daß die österreichische Initiative beeinträchtigt wird.“ Auch Justizminister Gerö vermochte die Bedenken Altmanns nicht zu teilen: „BM Dr. Altmann sagt, wir sitzen am schwachen Hebelarm. Heute befindet sich der Sitz, resp. das Schwergewicht im Luftverkehr in Prag, daher müssen wir schauen, daß wir von Prag nicht überflügelt werden. [...] Die Bedenken von BM Dr. Altmann kann ich nicht teilen.“

Nachdem auch Bundesminister Übeleis Altmann widersprochen hatte („Im Gegenstande wird ein österreichisches Interesse nicht verletzt, sondern ein österreichisches Interesse geför-

⁷⁸ Vgl. MRP Nr. 85/8 a vom 29. Oktober 1947.

⁷⁹ Vgl. MRP Nr. 87/11 b vom 13. November 1947.

⁸⁰ Vgl. MRP Nr. 80/4 vom 16. September 1947.

⁸¹ Vgl. MRP Nr. 81/5 vom 26. September 1947.

⁸² Vgl. MRP Nr. 80/1 a.

dert.“), bat Altmann darum, den Tagesordnungspunkt nichtsdestotrotz zu verschieben und ihm damit die Möglichkeit zu geben, sich mit Sachverständigen zu besprechen. Bundeskanzler Figl wehrte dieses Anliegen aus grundsätzlichen Gründen ab: „Ich glaube, es geht doch nicht an, auf diese Weise ein Präjudiz für die Zukunft zu schaffen, wenn aus den Gründen, die Minister Dr. Altmann angeführt hat, eine Verschiebung des Punktes erfolgt. Ich glaube, soviel Vertrauen muß doch bestehen, daß, wenn 2 Minister mit ihren Fachleuten an einer Angelegenheit arbeiten, sie auch in der Lage sind, den Vertrag zu überprüfen. Sie müssen und haben mit ihrer eigenen Verantwortlichkeit als Österreicher gehandelt.“⁸³

Daraufhin faßte Altmann, nachdem er auch von Seiten des Unterrichtsministers Hurdas keine Unterstützung erhalten hatte, seine Zweifel noch einmal zusammen: „Meine Bedenken gehen dahin, daß ohne Österreichs Einwilligung österreichisches Gebiet überflogen werden soll, es sei denn, daß Österreich sich verpflichtet hat, solche Verträge zu schließen.“ Bundesminister Gruber antwortete darauf schlicht: „Verpflichtet nicht, aber wir sind dazu bereit.“ Als Altmann noch einmal bat, den Punkt zu verschieben, damit er sich mit Fachleuten besprechen könne, reagierte der Bundeskanzler nur noch mit einem knappen: „Das war bisher nicht üblich.“ Schließlich kapitulierte Altmann vor dem Widerstand. Seine Bedenken seien nicht zerstreut, aber wenn aus der Nichtunterzeichnung des Vertrages internationale Schwierigkeiten für Österreich entstünden, wolle er nicht dagegen stimmen, sondern sich der Stimme enthalten.⁸⁴

Daß Bundeskanzler Figl und die restlichen Minister der SPÖ und ÖVP allerdings bereit waren, selbst in gewisser Weise ein Präjudiz zu schaffen und dann, wenn sie es als unbedingt notwendig erachteten, sogar gegen die Stimme des kommunistischen Bundesministers einen Beschluß zu fassen, sollte sich im Falle des Währungsschutzgesetzes zeigen.⁸⁵

Kriegsgefangene, Kriegsheimkehrer und „Displaced Persons“

Ein immer wiederkehrendes nachkriegsspezifisches Thema waren die österreichischen Kriegsgefangenen und Kriegsheimkehrer. In der 79. Sitzung des Ministerrates vom 9. September 1947 berichtete Innenminister Helmer über den Auslagenersatz für die Rückbeförderung österreichischer Kriegsgefangener aus der Sowjetunion. Die Rückführungen wurden über ein sowjetisches Durchgangslager in der rumänischen Stadt Sighetu Marmatiei (ungarisch: Máramaros Sziget) abgewickelt, das Ziel der Heimkehrertransporte war Wiener Neustadt und zum Zeitpunkt der genannten Ministerratssitzung wurde die Ankunft des ersten Transportes in den folgenden Tagen erwartet. Im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Erörterungen nannte Helmer auch einige der Unterstützungsmaßnahmen für die Heimkehrer. So sollte ihnen für den Zeitraum einer Versorgungsperiode zusätzlich zu den Lebensmittel- oder Zusatzkarten, die sie normalerweise, d. h. auf Grund ihrer eventuellen Beschäftigung, erhielten, die Arbeiterzusatzkarte für den Bezug von Lebensmitteln gewährt werden.⁸⁶ Weiters sollten sie Anspruch auf die Bezahlung des Familienunterhaltsbeitrages für drei Monate und auf ein Handgeld von 50.– Schilling haben, das je nach Bedürftigkeit des einzelnen Heimkehrers aus durchgeführten Sammlungen erhöht werden konnte.⁸⁷

⁸³ Im Stenogramm folgt nach dieser Äußerung noch der in der Reinschrift nicht enthaltene Satz: „Es geht dann immer weiter und das Persönliche wird hervortreten.“

⁸⁴ Vgl. MRP Nr. 81/6.

⁸⁵ Vgl. dazu den Abschnitt *Sonstige legislative Maßnahmen und Routine* dieser Einführung.

⁸⁶ In der 84. Sitzung des Ministerrates vom 21. Oktober 1947 wies Bundesminister Sagmeister jedoch darauf hin, daß diese Maßnahme nicht den erwünschten Erfolg gebracht hatte und daß die Heimkehrer nunmehr die Arbeiterzusatzkarte für insgesamt drei Perioden erhalten sollten. Vgl. MRP Nr. 84/ ad 1.2.

⁸⁷ Vgl. MRP Nr. 79/11 c.

Als das Thema in der folgenden 80. Sitzung des Ministerrates vom 16. September 1947 wieder zur Sprache kam, war der erste Heimkehrerzug bereits in Wiener Neustadt angekommen, der zweite Transport wurde noch am gleichen Tag erwartet. Bundeskanzler Figl erwähnte, daß mit insgesamt noch vierzig weiteren derartigen Transporten zu rechnen sei, und der Ministerrat beschloß, daß sich die Mitglieder der Bundesregierung beim Empfang der Heimkehrer abwechseln sollten.⁸⁸

Daß einige der Regierungsmitglieder dieser Verpflichtung offenbar eher aus dem Weg zu gehen suchten, legt ein Hinweis Bundesminister Helmers in der nächsten Sitzung des Ministerrates vom 26. September 1947 nahe. Es sei „etwas peinlich, wenn immer wieder seitens der Minister Ausreden zur Fahrt nach Wiener-Neustadt gebraucht werden“, und es würde „auf die Kriegsgefangenen einen sehr schlechten Eindruck machen, wenn ein Regierungsvertreter fehlen würde“. Helmer kam auf Behauptungen in Tageszeitungen (beispielsweise in der „Österreichischen Volkstimme“) zu sprechen, daß die Bundesregierung den sowjetischen Stellen nicht genügend Eisenbahngarnituren zur Rückbeförderung der Kriegsgefangenen bereitstelle. Es handele sich dabei um „eine bewußte Unwahrheit“, die Rückführungen vollzögen sich im vollen Einvernehmen mit den sowjetischen Stellen, die sich nebenbei bereit erklärt hätten, den Heimkehrern „Zigaretten in natura beizustellen.“ Es blieb aber nicht nur bei Behauptungen in Tageszeitungen. Den Regierungsmitgliedern schien auch zu Ohren gekommen sein, daß im Durchgangslager in Sighetu Marmației Stimmung gegen die Bundesregierung gemacht wurde. So teilte Bundesminister Helmer weiter mit: „Das, was sich aber in Marmaros-Szigeth abspielt, geht auf keine Kuhhaut. Den Leuten wird dort erzählt, daß die Regierung aus lauter Faschisten besteht, die froh sind, wenn die Kriegsgefangenen nicht heimkehren.“ Bundesminister Gerö fügte dem hinzu: „Soviel ich aus den Gesprächen mit den Heimkehrern entnommen habe, wurde ihnen erzählt, daß in Wien noch immer derartiger Schutt liege, daß sie 5 Monate mit der Wegräumung beschäftigt sein würden und daß Mord und Raub in Wien auf der Tagesordnung stünden. Ich habe daher gestern beim Empfang in Wiener Neustadt dies alles als Lüge bezeichnet.“ Im Anschluß daran unterstrich Bundeskanzler Figl die Notwendigkeit der wechselweisen persönlichen Anwesenheit der Bundesminister, um gerade solche Gerüchte zu zerstreuen: „Der Empfang durch einen Minister erweckt in den Heimkehrern das Gefühl der Sicherheit und reißt sie aus der Ungewißheit heraus.“⁸⁹

In der 82. Sitzung des Ministerrates vom 7. Oktober 1947 berichtete Bundesminister Helmer sodann über ein schwedisches Hilfsangebot für die Kriegsheimkehrer, dessen Annahme einstimmig beschlossen wurde. Der Bericht bot allerdings auch Bundesminister Altmann die Gelegenheit, eine mögliche Erhöhung der von Seiten des Bundes beigesteuerten Geldaushilfe von fünfzig Schilling zur Debatte zu stellen. Bundesminister Helmer wies allerdings darauf hin, daß dieser Betrag noch durch länder-, ja teils sogar gemeindespezifische Geldgeschenke aufgebessert würde. Es gebe sogar Gemeinden, so Helmer, wo die Heimkehrer auf insgesamt fünfhundert Schilling kämen, und Bundeskanzler Figl überbot ihn noch: „Es gibt sogar Ortschaften, wo die Heimkehrer bis zu 1.000 Schilling bekommen.“ Die Debatte bot Innenminister Helmer jedoch die Gelegenheit, auf die aus dem Westen heimkehrenden

⁸⁸ Vgl. MRP Nr. 80/8 b. Von ca. 220–230.000 österreichischen Kriegsgefangenen bzw. Internierten in der UdSSR dürften ca. 70–80.000 bereits 1945 entlassen worden, ca. 83–96.000 in den Jahren 1941–1956 ebenda verstorben sein. Von den in diesem Zeitraum in Kriegsgefangenen- und Internierungslagern registrierten 156.681 Österreichern wurden 1947–1956 65.644 heimtransportiert. Vgl. Stefan Karner, *Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956. Unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Kriegsgefangenen*, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), *Der Österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität*, Wien 2005, S. 163–194, hier S. 179, S. 185 und S. 191.

⁸⁹ Vgl. MRP Nr. 81/14 c.

Kriegsgefangenen zu verweisen, die im Gegensatz zu jenen aus der Sowjetunion nur 10 Schilling erhalten hätten. Mit diesen Leuten habe man sich überhaupt nicht befaßt und er habe „auch Zuschriften bekommen, aus denen hervorgeht, daß diese Leute sehr gekränkt sind“. In diesen Fällen sei somit eine Erhöhung der Geldspenden durchaus überlegenswert, „bevor noch die Forderungen gebieterisch an uns herangetragen werden“.

Aus der Rückkehr der Kriegsgefangenen ergaben sich aber hie und da auf Ortsebene auch noch andere Probleme. Bundesminister Helmer berichtete: „In manchen Gemeinden wurden die Heimkehrer begrüßt und zum Kuß herumgereicht und am nächsten Tag stellte sich heraus, daß sie Nazi waren. Es hat sich der Fall ereignet, daß in einer Gemeinde von den Nazi eine Straße gebaut wird. Die tags vorher so gefeierten Heimkehrer, die Nazi waren, sollten am nächsten Tag zum Straßenbau herangezogen werden. Der Bürgermeister hat sich nun an mich gewendet, was er tun soll. Nachdem die Heimkehrer an und für sich nicht ganz gesund waren, so hat man zu dem Ausweg gegriffen, daß man sie in ein Erholungsheim gebracht hat.“⁹⁰

Eine andere nachkriegsspezifische Thematik, die den Ministerrat im Zeitraum des Bestehens des Kabinetts Figl I häufig beschäftigte, waren die Kosten für die Betreuung der „Displaced Persons“ (DPs), der sogenannten „versetzten Personen“. Es handelte sich dabei um sowohl deutsch- als auch fremdsprachige Personen nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, die sich u. a. aus ehemaligen zivilen und militärischen Zwangsarbeitern (vor allem aus Osteuropa), aus Betroffenen der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik sowie aus deutschsprachigen Personen, die nach dem Krieg aus ihren Heimat- oder Ansiedlungsgebieten in Ostmittel- und Südosteuropa vertrieben worden oder aus Angst vor Vergeltungsaktionen der nicht-deutschsprachigen Bevölkerung geflüchtet waren, zusammensetzten. Untergebracht wurden die versetzten Personen in DP-Lagern, deren Erhaltungskosten der österreichische Bundeshaushalt zu tragen hatte. Dementsprechend großes Interesse hegte die österreichische Regierung, eine möglichst rasche und umfassende Rückführung dieser Personen zu erreichen.

Ein Bericht Innenminister Helmers über die DPs in der 81. Sitzung des Ministerrates vom 26. September 1947 läßt auf Regierungsseite die Unzufriedenheit mit den Verhältnissen erahnen. Die in Lagern untergebrachten DPs wurden auch zu Arbeiten außerhalb der Lager herangezogen, jedoch, so Helmer, „bleibt immer eine Unmenge von Leuten der Arbeit fern. [...] Die Juden in Oberösterreich, die jetzt in Ebelsberg untergebracht sind, sind [...] nicht arbeitswillig und die zusammengesetzten Arbeitspartien sollen angeblich gar nicht daran denken, Holz für den Winter zu schlagen.“ Finanzminister Zimmermann wies darauf hin, daß alle Kosten nur vorschußweise geleistet werden müßten, da die International Refugee Organization (IRO), die die Betreuung der DP-Lager in der US-Besatzungszone übernommen hatte, diese letztendlich tragen würde.⁹¹ Tatsächlich aber sollte die Frage der Bezahlung der Betreuungs- und Lagerkosten noch ein langlebiger Streitpunkt zwischen der österreichischen Bundesregierung und der US-Besatzungsmacht sowie der IRO werden, da die US-Besatzungsmacht sich in einem Vertrag mit der IRO, der am 12. September 1947 in Kraft getreten war, dazu verpflichtet hatte, die österreichische Regierung zur vollständigen Übernahme der Kosten für die DPs zu bewegen.⁹²

Über eine entsprechende Mitteilung der US-Besatzungsmacht wurde in der 82. Ministeratssitzung vom 7. Oktober 1947 berichtet. „Die von der IRO und der UNRRA zu tragenden Kosten können wir doch unmöglich auf unsere Rechnung übernehmen“, so Bundesminister Helmer. Auch Außenminister Gruber riet dazu, keine Kosten zu übernehmen. Die DPs

⁹⁰ Vgl. MRP Nr. 82/11.

⁹¹ Vgl. MRP Nr. 81/1 n.

⁹² Vgl. dazu Gabriela Stieber, *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, Graz 1997, S. 160 f.

hätten „keinerlei Rechtsanspruch an Österreich zu stellen.“⁹³ Sodann erstattete Helmer in der 83. Sitzung vom 14. Oktober 1947 einen detaillierten Bericht über Anzahl und Zusammensetzung der zu diesem Zeitpunkt in Österreich befindlichen DP's. Die Auseinandersetzungen mit der US-Besatzungsmacht über die Bestreitung der anfallenden Kosten hatten bereits ihren Anfang genommen: „Die Amerikaner zahlen nichts mehr. Der durch die Regierung erhobene Einspruch wolle mit aller Energie verfolgt und ihm auch dementsprechend nachgegangen werden.“⁹⁴

Die DP-Problematik spielte auch im Zusammenhang mit legistischen Maßnahmen eine Rolle. So wurde etwa der Entwurf eines Seßhaftmachungsfondsgesetzes 1947 behandelt, mit dem das Bundesgesetz Nr. 187 vom 15. Juni 1937 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Seßhaftmachung land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer in neuer Fassung verlautbart werden sollte. Bundesminister Helmer warnte: „Ich glaube, dieses Gesetz rührt an die sehr heikle Frage der Seßhaftmachung der DP's. [...] Aus den Verhandlungen mit den Alliierten entnehme ich die Frage, wieviel könntet Ihr bei Euch in Österreich aufnehmen? [...] Wir müssen uns entscheiden, wie viele Leute wir in unseren Staatsverband aufnehmen können.“ Unter dem Hinweis auf Anwerbungsaktionen der Besatzungsmächte (die Briten etwa bemühten sich darum, „aus dem slawischen Element junge Leute als Bergarbeiter“ nach England zu holen) stellte Helmer fest: „Wir müssen auch schon deshalb bedacht sein, daß uns nicht die besten und kräftigsten Leute weggenommen werden, und uns nur, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Mist zurückbleibt.“⁹⁵

Über eine direkte Unterredung mit Vertretern der IRO berichtete Bundeskanzler Figl schließlich in der 87. Sitzung des Ministerrates vom 13. November 1947. Konkrete Ergebnisse hatte es dabei nicht gegeben, allerdings war man übereingekommen, ein Komitee einzusetzen, das die Frage prüfen sollte, „wie man rasch und möglichst viel DP aus Österreich nach dem Ausland bringen kann, welche Formen hierbei zu wählen und welche Maßnahmen zur finanziellen Sicherung dieses Unternehmens notwendig sind.“⁹⁶ Rasche Lösungen gab es in der DP-Frage allerdings keine, und die finanziellen Auseinandersetzungen um die Betreuung der versetzten Personen sollten den Ministerrat noch oft und lange beschäftigen. Im Österreichischen Jahrbuch 1947 wurde zum Thema festgestellt: „Die für das Jahr 1947 erwartete und von den Besatzungsmächten verheißene Lösung des Problems der ausländischen Flüchtlinge in Österreich ist leider noch nicht eingetreten.“⁹⁷

Wiederherstellung des inneren Aufbaus Österreichs

Unter nationalsozialistischer Herrschaft war in die Verwaltungseinteilung Österreichs eingegriffen worden. So war etwa das Ausseerland von der Steiermark abgelöst und Oberösterreich zugeschlagen worden, während man Osttirol (der Verwaltungsbezirk Lienz) an Kärnten angeschlossen hatte.⁹⁸ Im Falle der genannten Regionen bestanden diese Veränderungen auch

⁹³ Vgl. MRP Nr. 82/1 i.

⁹⁴ Vgl. MRP Nr. 83/5.

⁹⁵ Vgl. MRP Nr. 85/6 vom 29. Oktober 1947.

⁹⁶ Vgl. MRP Nr. 87/1 a.

⁹⁷ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1948, S. 95.

⁹⁸ Die österreichischen Bundesländer waren, wie es 1945 in der *Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs* dramatisch formuliert wurde, „aller ihrer geschichtlichen Selbstregierungsrechte“ beraubt und „zu willenlosen Verwaltungssprengeln unberufener und dem Volke unverantwortlicher Statthalter“ gemacht worden. Vgl. StGBI. Nr. 1, Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs, ausgegeben am 1. Mai 1945.

nach Kriegsende vorübergehend weiter, ihre Rückgliederung konnte nur mit entsprechender Zustimmung der Besatzungsmächte in Angriff genommen werden.

„Die Erledigung dieser Frage“, so stellte Bundeskanzler Figl in der 80. Sitzung des Ministerrates mit Bezug auf Osttirol fest, „ist eine Angelegenheit der Besatzungsmächte“, mit denen er die Frage auch bereits besprochen habe. Auf Innenminister Helmers Hinweis, daß somit nur das Ausseerland übrigbleibe, verwies Figl ebenfalls auf die Besatzungsmächte: „Auch dies ist eine Angelegenheit der Besatzung und ich hoffe, auch in dieser Beziehung zu einer Erledigung zu gelangen.“⁹⁹ In Sachen Wiedervereinigung Ost- und Nordtirols gelangten die britische und die französische Besatzungsmacht rasch zu einer Einigung, über die Figl in der 81. Sitzung Mitteilung machte¹⁰⁰ und die auch in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht wurde¹⁰¹, und in der 84. Ministerratssitzung konnte Figl festhalten: „Die Vereinigung von Nord- und Osttirol ist am Samstag durchgeführt worden.“¹⁰²

Ebenfalls in der 84. Sitzung wurde über eine Note des US-Oberkommandos berichtet, laut der es keine Einwände gegen die verwaltungsmäßige Rückführung des Gerichtsbezirkes Aussee in die Verwaltung des Landes Steiermark habe.¹⁰³ Schwierigkeiten kamen diesbezüglich nicht von den Alliierten, sondern aus dem Ausseerland selbst. So berichtete Figl in der 87. Sitzung des Ministerrates, daß „auf einmal [...] alle fünf Bürgermeister dieses Bezirkes auch namens der dortigen Bevölkerung und Berufsgruppen das Verlangen gestellt“ hätten, „daß sie bei Oberösterreich bleiben und nicht zur Steiermark zurückkommen wollen. Vor einigen Monaten waren sie beim Landeshauptmann von Steiermark und wollten zurück. Gleichzeitig waren sie auch beim Landeshauptmann von Oberösterreich und haben erklärt, daß sie bei Oberösterreich bleiben wollen.“¹⁰⁴ Mit einem Abgehen von der Rückgliederung des Ausseerlandes mache man sich aber, so Figl, lächerlich: „Die Bezirke waren immer bei Steiermark gewesen und sind nur durch die Nazi von Steiermark abgetrennt worden.“¹⁰⁵ Die Angelegenheit sollte im Dezember 1947 ihre Fortsetzung im Ministerrat finden¹⁰⁶, die Rückgliederung des Ausseerlandes erfolgte schließlich am 1. Juli 1948.

Neben solchen verwaltungstechnischen Rekonstruktionsmaßnahmen erledigte der Ministerrat auch einfachere Angelegenheiten, die die innere Verwaltungseinteilung Österreichs betrafen und nicht spezifisch mit der Zeit des Nationalsozialismus zusammenhingen. Dazu zählten etwa die Zuweisung der Gemeinde Krahof zum Gerichtsbezirk Amstetten¹⁰⁷, Grenzänderungen der Gemeinden St. Jakob im Walde und Rettenegg sowie der politischen Bezirke Hartberg und Weiz¹⁰⁸ oder Sprengeländerungen der Verwaltungsbezirke Melk und Amstetten.¹⁰⁹

⁹⁹ Vgl. MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947.

¹⁰⁰ Vgl. MRP Nr. 81/14 d vom 26. September 1947.

¹⁰¹ Vgl. Wiener Zeitung, 28. September 1947, S. 1 „Die Vereinigung Ost- und Nordtirols“.

¹⁰² Vgl. MRP Nr. 84/1 e vom 21. Oktober 1947.

¹⁰³ Vgl. MRP Nr. 84/1 f vom 21. Oktober 1947.

¹⁰⁴ Die Bürgermeister hatten ihre Zweifel an der Rückgliederung damit begründet, daß sie bei Vornahme der Verwaltungsänderung eine Verschlechterung der Ernährungslage befürchteten. Vgl. dazu Anmerkung 60 in MRP Nr. 87 vom 13. November 1947. Letztendlich sollte die Rückgliederung aufgrund dieser Bedenken tatsächlich um sechs Monate verschoben werden. Vgl. MRP Nr. 95/Beschlußprotokoll Punkt 3 a vom 13. Jänner 1948.

¹⁰⁵ Vgl. MRP Nr. 87/1 h vom 13. November 1947.

¹⁰⁶ Vgl. MRP Nr. 91/1 g vom 9. Dezember 1947.

¹⁰⁷ Vgl. MRP Nr. 81/8 vom 26. September 1947.

¹⁰⁸ Vgl. MRP Nr. 82/4 vom 7. Oktober 1947.

¹⁰⁹ Vgl. MRP Nr. 82/10 vom 7. Oktober 1947.

Legistische Maßnahmen im Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit und Restitutionsangelegenheiten

Neben dem steten Bemühen um die Wiedererlangung der vollen staatlichen Souveränität, der Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und speziell der Ernährungslage sowie den Auseinandersetzungen mit den vier Besatzungsmächten bzw. dem Alliierten Rat für Österreich hatte die österreichische Bundesregierung auch eine Reihe weiterer Aufgaben zu bewältigen. An erster Stelle stand dabei die Einbringung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen in den Ministerrat, der über ihre weitere Behandlung zu beschließen hatte. Fand ein Gesetzesentwurf die Zustimmung des Ministerrates, wurde er im Regelfall „der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung“ zugeführt. Viele Gesetze beschäftigten sich spezifisch mit dem Wiederaufbau des Landes, den zahlreichen weiteren Problemen der Nachkriegszeit sowie mit der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Ein Beispiel für letztgenannte Kategorie ist der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen aufgelöster österreichischer Verbrauchergenossenschaften, über den in der 79. Ministerratssitzung kurz berichtet und dessen Einbringung schließlich in der 83. Sitzung beschlossen wurde.¹¹⁰ Das Gesetz bestimmte, daß die neu gegründete „Allgemeine österreichische Konsumgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ Rückstellungsansprüche an dem Vermögen der unter nationalsozialistischer Herrschaft aufgelösten Konsumvereine erheben konnte, da die nach Kriegsende ebenfalls neugeschaffenen Konsumvereine nicht in direkter Rechtsnachfolge zu den alten Konsumvereinen standen und somit selbst keine entsprechenden Rückstellungsansprüche erheben konnten.¹¹¹

Über Rückstellungsansprüche anderer Art wurde in der 85. Sitzung des Ministerrates vom 29. Oktober 1947 berichtet. Diese betrafen die Länderbank Wien, die 1946 verstaatlicht worden war.¹¹² Bis 1938 hatte sich die Österreichische Länderbank im Besitz der Pariser Banque des Pays de l'Europe Centrale (BPEC) befunden. 1938 war sie von der Dresdner Bank übernommen, sodann mit der Mercurbank fusioniert und als Länderbank Wien neu gegründet worden. Nunmehr hatte die BPEC an der Länderbank, die als „Deutsches Eigentum“ galt, Rückstellungsansprüche geltend gemacht, die von den französischen Besatzungsbehörden in Österreich unterstützt wurden. Bundesminister Krauland berichtete dazu: „Hier handelt es sich somit um einen Restitutionsfall und [der französische Hochkommissar] General Bethouart hat schriftlich Schadensgutmachung verlangt. Nach Verstaatlichung der Banken will er hiezu den Staat Österreich verpflichten.“ Der Ministerrat beschloß die Einsetzung eines Ministerkomitees zur Prüfung der Frage.¹¹³ Ein weiterer Bericht erfolgte schon in der folgenden Ministerratssitzung vom 6. November 1947. Eine österreichische Delegation der Länderbank war in einem Rechtsgutachten zu dem Ergebnis gekommen, daß die Übertragung der Länderbank an die Mercurbank wegen Zwang anfechtbar sei, weswegen ein Restitutionsfall vorliege. Es wurde beschlossen, die Delegation der Länderbank zu beauftra-

¹¹⁰ Vgl. MRP Nr. 79/9 vom 9. September 1947 und MRP Nr. 83/14 vom 14. Oktober 1947. Zum Gesamtkomplex vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003.

¹¹¹ Vgl. BGBl. Nr. 256, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergenossenschaften, ausgegeben am 19. Dezember 1947.

¹¹² Vgl. BGBl. Nr. 168, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am 16. September 1946.

¹¹³ Vgl. MRP Nr. 85/8 e.

gen, die Angelegenheit gemeinsam mit den Vertretern der französischen Interessen weiter zu untersuchen.¹¹⁴ Die Verhandlungen sollten schließlich nach einem ersten Abkommen im Juli 1948 zum endgültigen Abschluß eines Pauschalabkommens im Juli 1949 führen.¹¹⁵

Sonstige legisistische Maßnahmen und Routine

Laufend behandelte die Bundesregierung auch eine Vielzahl von Gesetzesentwürfen, die das repräsentierten, was man als die legisistische Routine eines Staatswesens bezeichnen könnte. Exemplarisch seien erwähnt: die Schnellgerichtsgesetz-Novelle¹¹⁶, die 3. Preisregelungsgesetz-Novelle¹¹⁷, die 2. Strafgesetznovelle 1947¹¹⁸, das Bundesfinanzgesetz 1948 und der damit verbundene Dienstpostenplan 1948¹¹⁹, die 3. Paßgesetz-Novelle¹²⁰, ein Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Jugendschutzgesetz)¹²¹ und ein Bundesverfassungsgesetz, betreffend den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer öffentlicher Schulen (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz).¹²²

Weiters nahm der Ministerrat auch sein Recht auf dem Gebiet der Landesgesetzgebung wahr, etwa wenn Landesgesetze oder -verordnungen seiner Zustimmung bedurften oder Zweifel darüber bestanden, ob darin enthaltene Bestimmungen im Widerspruch zu Bundeskompetenzen standen oder Bundesinteressen gefährdeten. So beschloß der Ministerrat beispielsweise in seiner 79. Sitzung vom 9. September 1947, Einspruch gegen einen Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages, betreffend die Ergänzung des Veranstaltungsbetriebsgesetzes¹²³, zu erheben. In der gleichen Sitzung wurde über einen Einspruch gegen ein Wiener Landesgesetz debattiert, mit dem Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens erlassen werden sollten.¹²⁴ Angesichts der in diesem Fall schwer zu entscheidenden Frage, ob denn nun Bundesinteressen tangiert wurden oder nicht, nahmen die diesbezüglichen Beratungen des Ministerrates einen beträchtlichen Umfang an und wurden in der folgenden 80. Ministerratssitzung vom 16. September 1947 fortgesetzt, von der Erhebung eines Einspruches wurde jedoch letztendlich abgesehen.¹²⁵ Es konnte aber auch der umgekehrte Fall eintreten, daß von Landesseite bundesgesetzliche Bestimmungen angefochten wurden. So stellte sich etwa der Vorarlberger Landtag auf den Standpunkt, daß gewisse Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes 1945¹²⁶ gegen die Bundesverfassung verstießen, was die Bundesregierung aber in der 81. Sitzung vom 26. September 1947 zurückwies.¹²⁷

¹¹⁴ Vgl. MRP Nr. 86/9 b.

¹¹⁵ Vgl. dazu Anmerkung 75 in MRP Nr. 85.

¹¹⁶ Vgl. MRP Nr. 81/11 vom 26. September 1947.

¹¹⁷ Vgl. MRP Nr. 82/3 vom 7. Oktober 1947.

¹¹⁸ Vgl. MRP Nr. 82/7 vom 7. Oktober 1947.

¹¹⁹ Vgl. MRP Nr. 82/6 vom 7. Oktober 1947 und MRP Nr. 83/9 und 9 a vom 14. Oktober 1947.

¹²⁰ Vgl. MRP Nr. 83/4 vom 14. Oktober 1947.

¹²¹ Vgl. MRP Nr. 83/11 vom 14. Oktober 1947 und MRP Nr. 86/9 a vom 6. November 1947.

¹²² Vgl. MRP Nr. 87/10 vom 13. November 1947. Zur Tätigkeit des österreichischen Nationalrats vgl. Johann Luger, *Parlament und alliierte Besatzung 1945–1955*, phil. Diss., Wien 1976.

¹²³ StGBI. Nr. 101, Gesetz vom 27. Juli 1945 über die Regelung des Berechtigungswesens in den Theater-, Konzert-, Kino-, Variété-, Zirkus- und anderen Veranstaltungsbetrieben (Veranstaltungsbetriebsgesetz), ausgegeben am 3. August 1945.

¹²⁴ Vgl. MRP Nr. 79/3.

¹²⁵ Vgl. MRP Nr. 80/3.

¹²⁶ StGBI. Nr. 95, Gesetz vom 20. Juli 1945 über die Wiedererrichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz), ausgegeben am 3. August 1945.

¹²⁷ Vgl. MRP Nr. 81/3.

Neben der Beratung der zahlreichen Gesetzesentwürfe oblag dem Ministerrat auch die zustimmende bzw. ablehnende Beschlußfassung über umfangreiche Personalangelegenheiten sowie Staatsbürgerschaftsgesuche. Diese beiden Punkte standen auf der Tagesordnung praktisch jedes regulären Ministerrates, entsprechende Verzeichnisse und Listen liegen den Protokollen als Beilagen bei. Im Falle der Einbürgerungen handelte es sich um Fälle gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes¹²⁸, die der Zustimmung der Bundesregierung bedurften.¹²⁹ Weiters wurden dem Ministerrat zu Beginn der Sitzungen – üblicherweise nach den Mitteilungen des Bundeskanzlers – neben den Noten der Besatzungsmächte auch die eingelangten Resolutionen zur Kenntnis gebracht. Dabei handelte es sich zumeist um Eingaben diverser Provenienz zu aktuellen Problemen wie der Ernährungslage, dem Lohn- und Preisgefüge und vielem mehr.

Daneben kamen im Ministerrat auch immer wieder Berichte und Anträge zur Sprache, die sich den Themenblöcken dieser Einführung nur schwer zuordnen lassen. Exemplarisch genannt sei eine Festveranstaltung für den scheidenden britischen Hochkommissar Sir James Stuart Steele¹³⁰, ein Ansuchen um Überführung der sterblichen Überreste Theodor Herzls nach Palästina¹³¹ oder die Übersendung eines wertvollen Gobelins als Hochzeitsgeschenk der Bundesregierung an die damalige englische Kronprinzessin und spätere Königin Elizabeth II.¹³²

Abschließend soll ein Bundesgesetz besonders hervorgehoben werden, das im Ministerrat einen Präzedenzfall darstellte, weil der Beschluß über die Einbringung des Entwurfes in den Nationalrat nicht einstimmig und auch nicht unter Stimmenthaltung eines der Minister, sondern dezidiert gegen die ablehnende Stimme eines Mitglieds der Bundesregierung zustande kam. Es handelte sich um den kommunistischen Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung Dr. Karl Altmann, und die Angelegenheit sollte binnen weniger Tage zum Rücktritt von seinem Amt und auch zum Ausscheiden der KPÖ aus der Bundesregierung führen.

Das gegenständliche Gesetz war das Bundesgesetz, betreffend die Verringerung des Geldumlaufes und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz), dessen Behandlung in der 88. Ministerratssitzung vom 18. November 1947 erfolgte. Das Gesetz sollte unter anderem den Nennwert der in Umlauf befindlichen gesetzlichen Zahlungsmittel um zwei Drittel reduzieren, lediglich 150 Schilling pro Person konnten im Verhältnis 1:1 umgetauscht werden, eine Maßnahme, die sich auch gegen den florierenden Schwarzmarkt richtete.¹³³ Da die Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes die Bargeldbestände wesentlich härter trafen als das Buchgeld, war bei der Gesetzwerdung Eile geboten, um eine wirkungsvolle Abschöpfung zu gewährleisten und zu verhindern, daß beträchtliche Mengen an Bargeld vor Gesetzwerdung rasch auf Bankkonten eingelegt oder auf andere Arten aus dem Bargeldverkehr genommen wurden.¹³⁴

¹²⁸ StGBI. Nr. 60, Gesetz vom 10. Juli 1945 über den Erwerb und Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz), ausgegeben am 14. Juli 1945.

¹²⁹ Der genannte Passus bestimmte, daß die „Staatsbürgerschaft an Ausländer nur verliehen werden“ durfte, „wenn sie [...] seit mindestens vier Jahren im Staatsgebiet oder seinerzeitigen Bundesgebiet der Republik Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben; doch kann von diesem Erfordernis Umgang genommen werden, wenn die Provisorische Staatsregierung die Verleihung als im Interesse des Staates gelegen bezeichnet.“

¹³⁰ Vgl. MRP Nr. 79/1 g vom 9. September 1947, MRP Nr. 80/1 e und 8 d vom 16. September 1947 und MRP Nr. 81/1 a vom 26. September 1947.

¹³¹ Vgl. MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947.

¹³² Vgl. MRP Nr. 87/1 j vom 13. November 1947.

¹³³ Zu Geschichte, Inhalt und Wirkung des Währungsschutzgesetzes vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 138–169.

¹³⁴ Nach Seidel gelang dies nicht in umfassender Weise. Wertvolle Zeit verstrich bis zur Gesetzwerdung am 9. Dezember 1947, und in den vier Wochen davor reduzierte sich der Banknotenumlauf um 54 Prozent. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 157 f.

Dementsprechend betonte Finanzminister Zimmermann in der erwähnten Ministerrats-sitzung: „Mit Rücksicht darauf, daß die Währungsmaßnahmen, wenn man sich entschließen sollte, sie anzunehmen, sehr dringend sind, muß ich mit aller Entschiedenheit um eine beschleunigte Erledigung des Gesetzes bitten.“ Diesem Ansinnen stellte sich Bundesminister Altmann in den Weg. Er habe „schwere Bedenken gegen diesen Entwurf“ und sei der Meinung, „daß man sich mit diesem Gesetz ernstlich beschäftigen“ solle: „Ich glaube bei allem Verständnis dafür, daß Währungsmaßnahmen rasch durchgeführt werden müssen, damit ein Zeitraum der Unsicherheit verkürzt wird, daß ein solches einschneidendes Gesetz doch nicht auf diese Weise behandelt werden kann. [...] Ich konnte bisher bei Sachverständigen keine Erkundigungen einziehen, obwohl ich es tun muß.“ Altmann beantragte, die Beschlußfassung zurückzustellen.

Mit dieser Forderung stieß er im weiteren Verlauf der Debatte jedoch auf den weitgehend ungeteilten Widerstand seiner Regierungskollegen. Vizekanzler Schärf riet von einer Verschiebung der Beschlußfassung ab und sagte: „Wir alle sind keine Fachleute und wir werden nach Beratung durch Fachleute nach einer Woche keineswegs gescheiter sein als heute.“ Auch Bundesminister Gruber brachte Altmann kein Verständnis entgegen: „Ich bin etwas erstaunt über die Stellung von Minister Altmann. Ich habe den Entwurf [...] heute vor 1 Uhr [erhalten] und habe doch daraus entnommen, daß es sich um eine Arbeit von Fachleuten handelt. Minister Altmann ist doch auch kein Fachmann und muß begreifen, daß zu diesem Beschluß Raschheit und Vertraulichkeit in der Behandlung desselben notwendig ist. Jeder weiß von den Gerüchtewellen und der dadurch hervorgerufenen Unsicherheit in der Bevölkerung. Es ist daher das Wichtigste, daß der Entwurf sofort dem Ausschuß und dem Parlament zugeleitet werden muß.“

Doch Altmann hielt an seinem Standpunkt fest: „Ich kann es mit meiner Verantwortung nicht vereinbaren, ohne sorgfältiges Studium dem Gesetzesentwurf mit so einschneidenden Maßnahmen zuzustimmen, damit er im Parlament eingebracht wird. Die Folgen sind viel zu weittragend.“

Bundeskanzler Figl resümierte: „Es liegen zwei Anträge, u. zw. der von Minister Zimmermann und der Gegenantrag von Minister Altmann vor, der mit gutem Gewissen dem Entwurf nicht [...] zustimmen kann.“ Anschließend versuchte Figl, Altmann dazu zu bewegen, sich der Beschlußfassung nicht in den Weg zu stellen, Altmann verweigerte dies aber. Daraufhin unterbrach Figl die Ministerratssitzung für zehn Minuten, aber als auch nach dieser Pause keine Bewegung in die Angelegenheit gekommen war, beschlossen die übrigen Mitglieder der Bundesregierung gegen die Stimme Bundesminister Altmanns die Einbringung des Währungsschutzgesetzes.

Bundesminister Altmann selbst kommentierte den Vorgang so: „Sachlich kann ich nur die Erklärung abgeben: Es ist richtig, daß eine schriftliche Geschäftsordnung nicht vorhanden ist und die Einstimmigkeit der Ministerratsbeschlüsse Tradition ist und nicht Verfassungsgrundsatz. [...] Ich kann kein Rechtsmittel dagegen anwenden, wenn in diesem Falle sogar eine so qualifizierte Stimmenmehrheit gegen mich spricht. Es ist eine politische Frage, wo zum ersten Male ein Beschluß der Bundesregierung mit einer außerordentlichen Mehrheit gegen die Stimme eines Mitgliedes gefaßt wurde. [...] Was sich daraus ergibt, wird sich zeigen.“¹³⁵

Was sich daraus ergab, sollte sich in der Tat schon sehr rasch zeigen. Das Währungsschutzgesetz wurde im Dezember 1947 ausgegeben¹³⁶, aber schon in der 89. Ministerratssitzung

¹³⁵ Vgl. MRP Nr. 88/10 a.

¹³⁶ Vgl. BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W. Sch. G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

vom 25. November 1947 fehlte Bundesminister Altmann. Er war von seinem Amt als Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung zurückgetreten, nachdem ihm in der 64. Sitzung des Nationalrates vom 19. November 1947 nach dreimaliger Ermahnung das Wort entzogen worden war, als er versucht hatte, Stellung gegen das Währungsschutzgesetz zu beziehen, was er als Mitglied der Bundesregierung eigentlich den anwesenden Abgeordneten seiner Partei hätte überlassen müssen.¹³⁷

Altmanns Nachfolger in der Regierung Figl I sollte der SPÖ-Nationalratsabgeordnete Dr. Alfred Migsch werden, und als Bundeskanzler Figl diesen in der 89. Sitzung des Ministerrates vom 25. November 1947 willkommen hieß, zeigte sich an der Wortwahl des Kanzlers deutlich, wie er und wohl auch seine Regierungskollegen den kommunistischen Bundesminister betrachtet hatten: „Wir haben einen neuen Mitarbeiter bekommen und begrüßen ihn auf das herzlichste als vollwertiges Mitglied und nicht als Gast der Regierung.“¹³⁸

¹³⁷ Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 64. Sitzung vom 19. November 1947, S. 1704 f. Zur Demission Bundesminister Altmanns vgl. weiters auch Manfred Rauchensteiner, *Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945–1955*, Wien 1987, S. 111 f. Zu den tiefergehenden politischen Hintergründen, wie dem von sowjetischer Seite (u. a. vor dem Hintergrund der Gründung des Kominformbüros) geforderten Oppositionskurs der Kommunisten sowie bereits Ende 1946 geäußerten KPÖ-internen Überlegungen, „durch unser Ausscheiden aus der Regierung eine politische Krise auszulösen“, vgl. Mueller, *Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955*, S. 193 f, und Wolfgang Mueller/Arnold Suppan/Norman M. Naimark/Gennadij Bordjugov (Hg.), *Sowjetische Politik in Österreich 1945–1955. Dokumente aus russischen Archiven*, Wien 2005, S. 47 und Dokument Nr. 38 (S. 341–351). Im politischen Sekretariat des Zentralkomitees der KPÖ finden sich keine Hinweise darauf, daß das Ausscheiden Altmanns aus der Regierung bereits im Vorfeld beraten oder gar geplant worden wäre. Mit Bezug auf das Währungsschutzgesetz wurde in der 54. Sitzung des politischen Sekretariats am 17. November 1947 lediglich festgehalten, daß Altmann gegen den Gesetzesentwurf stimmen sollte. Daß dies auch seine Demission bedeute, wurde in diesem Kontext nicht erwähnt. Für diese Information sei Mag. Manfred Mugrauer herzlichst gedankt.

¹³⁸ Vgl. MRP Nr. 89/1 a.

